

neue leben
Lebensversicherung AG



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2015	2014	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.090,5	1.066,6	2,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	93,1	90,5	2,9
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	770,9	747,0	3,2
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	10.779,5	10.247,5	5,2
Kapitalanlagen ³⁾	11.063,0	10.458,3	5,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	363,7	427,2	-14,9
Nettoverzinsung (in %)	3,7	4,5	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
13	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB
13	Nachtragsbericht
13	Risikobericht
20	Prognose- und Chancenbericht
24	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015 (Anlage 1 zum Lagebericht)
28	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
29	Jahresabschluss
30	Bilanz zum 31.12.2015
32	Gewinn- und Verlustrechnung
34	Anhang
61	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
62	Überschussbeteiligung
154	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender (seit 1.1.2015)

Mitglied des Vorstandes
der Talanx Deutschland AG
Brühl

Dr. Martin Wienke

(seit 1.1.2015)

Generalbevollmächtigter der Talanx AG
Hannover

Dr. Jörg Wildgruber

stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding
Hamburg

Norbert Kox

Senior Advisor

Talanx Deutschland AG
Bergisch Gladbach

Hans-Jürgen Löckener

(seit 1.1.2015)

Tutzing

Michael Reinsch

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Hamburg

Wolfgang Schnatz

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Lüneburg

Jörn Stapelfeld

(seit 1.1.2015)

Vorsitzender des Vorstandes
der Talanx Systeme AG
Hamburg

Jörn von Stein

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Hamburg

Vorstand

Iris Kremers

(seit 1.1.2015)

Vorsitzende

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kooperationsmanagement
- Risikomanagement
- Revision
- Personal
- Datenschutz
- Recht
- Compliance
- Versicherungsmathematische Funktion (seit 1.1.2016)
- Controlling (seit 1.1.2016)
- Rechnungswesen, Bilanzen und Steuern (seit 1.1.2016)

Silke Fuchs

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Informationstechnologie
- Geldwäschebekämpfung

Sebastian Greif

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb Nord/Ost
- Vertrieb Süd/West
- Vertrieb Hamburg Vertriebspartnerservice
- Vertriebsmanagement
- Marketing und Vertriebskonzepte
- Innere Dienste

Barbara Riebeling

(seit 1.1.2015 bis 31.12.2015)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vermögensanlagen
- Mathematik (bis 1.4.2015)
- Controlling
- Rechnungswesen

Dr. Bodo Schmithals

(seit 1.4.2015)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung Leben
- Vermögensanlage und -verwaltung (seit 1.1.2016)

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen (Hamburger Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG und Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Mit leistungsstarken und flexiblen Vorsorgelösungen sowie maßgeschneiderten Zielgruppenkonzepten ist die neue leben bei Sparkassen und Kunden als innovativer Qualitätsanbieter etabliert.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist maßgeblich für die erfolgreiche Entwicklung der neuen leben. Unsere Strategie, Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir konsequent auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzeptes. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine hohe Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse.

Um eine hohe Beratungsqualität sicherzustellen, bietet die neue leben eine intensive Betreuung und Schulung der Vertriebsmitarbeiter sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen und verkäuferischen Qualifizierung über die neue leben-Bancassurance-Akademie. Des Weiteren beteiligt sich die neue leben an der Brancheninitiative „gut beraten“ des GDV und bietet eigene Maßnahmen im Unternehmen zur kontinuierlichen Weiterbildung an.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits die Erträge zu erhöhen sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern. Ausgewählten Versicherungsmaklern bieten wir ein kundenorientiertes Paket aus hoher Produktqualität und bedarfsgerechte Serviceleistungen im Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit.

Auf der Grundlage einer strategischen Zusammenarbeit hat die neue leben mit vielen Sparkassen langfristige Vertriebsvereinbarungen geschlossen. Insgesamt arbeiten wir mit mehr als 100 Sparkassen im gesamten Bundesgebiet zusammen, darunter zwölf der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft blieb auch im Jahr 2015 geprägt durch eine stark heterogene Entwicklung. Während der moderate Aufschwung in der entwickelten Welt anhielt und die zyklischen Auftriebskräfte im Euroraum zunahmen, wirkte die Abschwächung in den Schwellenländern belastend für den globalen Aufschwung. Der Euroraum zeigte mit verbesserten Konjunkturdaten eine ordentliche Entwicklung im Jahresverlauf 2015. Die US-Wirtschaft zeichnete sich erneut durch solides Wachstum aus, während sich die chinesische Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr abkühlte.

Im Euroraum wies die Wirtschaft über das Jahr durchweg positive Wachstumsraten auf und wuchs im dritten Quartal um 0,3 %. Ähnlich entwickelte sich die deutsche Konjunktur, die das Jahr ebenfalls mit einem Wachstum von 0,3 % beschloss. Spanien überzeugte in allen drei Quartalen mit hohen Wachstumsraten, während die italienische Wirtschaft sich im Jahresverlauf leicht eintrübte. Die Konjunktur im Vereinigten Königreich entwickelte sich 2015 stabil und legte im dritten Quartal um 0,4 % zu. Die Konjunktur im Euroraum erhielt vor allem Rückenwind durch die niedrigeren Rohölpreise und den schwächeren Euro, was die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen merklich verbessert hat. Der private Konsum war ein zentraler Wachstumstreiber. Entspannung ließ sich auch am europäischen Arbeitsmarkt erkennen, wo sich die Arbeitslosenquote seit Beginn des Jahres von 11,2 % auf 10,7 % reduzierte.

Nach einer kleinen Wachstumsdelle zu Beginn des Jahres entwickelte sich die US-Konjunktur dynamisch und legte im dritten Quartal annualisiert um 2,0 % zu. Beachtlich war erneut die Entwicklung des US-Arbeitsmarktes. Die Arbeitslosenquote fiel kontinuierlich und erreichte mit 5,0 % im November den tiefsten Stand seit 2008. Geringe Arbeitslosenquoten, ein stabiler Aktienmarkt und steigende Häuserpreise spiegelten sich auch im Konsumentenvertrauen wider. In China setzte sich die Wachstumsabkühlung weiter fort. Die hohe Verschuldung im Zuge des kräftigen Kreditwachstums in den letzten Jahren blieb ein Risikofaktor.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war bis ins vierte Quartal sehr expansiv. Im Januar 2015 gab die EZB ihr Anleihekaufprogramm über 60 Mrd. EUR pro Monat bekannt, das im März startete. Im Dezember kam es seitens der US-Notenbank Fed zur Abkehr von

der Nullzins-Politik mit einer Erhöhung des Leitzinses um 25 Basispunkte.

Der globale Disinflationstrend setzte sich im Jahresverlauf 2015 fort. Die Inflationsraten unterschritten die Zentralbankzielraten mitunter deutlich, was unter anderem den fallenden Energiepreisen geschuldet war. Im Euroraum schwankte die Teuerungsrate im Jahresverlauf um die 0 %, im Dezember lag die Inflation bei 0,2 %. Auch das Vereinigte Königreich konnte sich dem globalen Disinflationstrend nicht entziehen, im Dezember lag die Inflation bei 0,1 %.

In den USA waren die Inflationsraten im Gesamtjahr niedrig mit Schwankungen um 0 %. Erst im Dezember wurde mit 0,5 % erstmals wieder eine leicht zunehmende Teuerung beobachtet.

Kapitalmärkte

Im Jahresverlauf 2015 wurden die Rentenmärkte wie beschrieben wesentlich von der Zentralbankpolitik bestimmt. Zusätzlich haben die folgenden Ereignisse die Marktentwicklung beeinflusst: Die Schweizer Nationalbank gab bekannt, das Wechselkursziel von 1,20 CHF je EUR nicht mehr aufrechterhalten zu wollen. Die EZB kündigte an, ab März 2015 bis mindestens September 2016 monatlich Staatsanleihen zu kaufen. Die österreichische Finanzmarktaufsicht beschloss Anfang März ein Moratorium für die HETA, die Nachfolgegesellschaft der Hypo Alpe Adria. Hiervon sind mit einem Volumen von ca. 7 Mrd. EUR insbesondere deutsche Banken und Versicherungen betroffen.

Die stark sinkenden Rohölnotierungen lösten Befürchtungen einer globalen Nachfrageschwäche aus. In Verbindung mit dem langsameren Wachstumstempo in China setzte eine erneute Flucht in Staatsanleihen bester Bonität ein.

Ein weiteres Thema am Kapitalmarkt bleibt Griechenland: Nach vorübergehender Einigung mit der EU geriet es im dritten Quartal etwas in den Hintergrund, trotz im September anstehender Wahlen. Stattdessen wurde das Quartal von der Währungsabwertung des Renminbi und Aktienmarkturbulenzen in China dominiert. Auch die US-Notenbank Fed ließ sich von diesem negativen Umfeld beeinflussen und hielt die Zinsen in der Septembersitzung unverändert.

Im zweiten Halbjahr standen idiosynkratische Risiken im Vordergrund, z. B. der VW-Skandal sowie die schwächelnden Rohstoffwerte. Ein weiterer Fokus lag auf der Geldpolitik der Zentralbanken und der Entscheidung der Fed im Dezember, den Zins anzuheben. Der Primärmarkt – der Markt für die Erstausgabe von Wertpapieren – zeigte starke Aktivität, die das Vorjahresvolumen jedoch nicht überstieg. Die Nachfrage nach Rendite war ungebrochen, insbesondere Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten, Emittenten aus dem

höher verzinslichen Segment sowie nachrangige Bankenemissionen waren stark vertreten. Für Covered Bonds zeigte sich eine durchschnittliche Neuemissionsaktivität. Wie schon im Vorjahr war das Nettoemissionsvolumen hier leicht negativ.

Das vierte Quartal präsentierte sich für die globalen Aktienmärkte durchwachsen. Hoffnung auf eine noch expansivere Geldpolitik der EZB, robuste US-Konjunkturdaten und die Aussicht auf einen gemäßigten Zinspfad der amerikanischen Notenbank verhalfen zu Beginn des Quartals zu einer Erholung. Der DAX legte im Gesamtjahr um 9,6 % zu, der EuroStoxx50 um 3,9 %. Etwas schwächer ging der S&P 500 mit -0,7 % aus dem Börsenjahr, während der Nikkei ein Plus von 9,1 % verzeichnen konnte.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem starken Beitragswachstum im Vorjahr konnte die deutsche Versicherungswirtschaft auch 2015 ein Prämienwachstum verzeichnen, wenngleich auf einem etwas niedrigeren Niveau. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 0,5 % auf 193,6 Mrd. EUR.

Der Anstieg resultiert ausschließlich aus der Schaden- und Unfallversicherung, die von einem Anstieg der Beiträge um 2,6 % auf 64,2 Mrd. EUR bei allerdings überproportional gestiegenen Leistungen und daher sinkenden versicherungstechnischen Gewinnen ausgeht.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds gingen die Prämieinnahmen 2015 um voraussichtlich 1,3 % auf 92,5 Mrd. EUR zurück. Das Neugeschäft entwickelte sich – vor allem beeinflusst durch das Einmalbeitragsgeschäft – schwächer. Dies deutet auf ein im Verlauf der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin diszipliniertes Underwriting hin. Im Hinblick auf die starke Vorjahresentwicklung fiel der Rückgang der Beiträge allerdings weniger deutlich aus als erwartet. Während das Geschäft mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,6 Mrd. EUR nahezu konstant blieb, gingen die Einmalbeiträge um 4,5 % auf 27,9 Mrd. EUR zurück.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Erst- und Rückversicherungsgesellschaften, Banken und Kapitalanlagegesellschaften unterliegen zum Schutz ihrer Kunden weltweit komplexen rechtlichen Regelungen zur Regulierung ihrer Geschäftstätigkeit. In den zurückliegenden Jahren war, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ersten Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2010, eine starke Tendenz zu einer Weiterentwicklung und damit stets einhergehender Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an beaufsichtigte Unternehmen und damit auch Versicherungsunternehmen zu beobachten.

Mit dieser Entwicklung waren sowohl die Versicherungsgesellschaften des Talanx-Konzerns, aber auch die konzernzugehörige Kapitalanlagegesellschaft Ampega Investment GmbH konfrontiert. Die Einhaltung geltenden Rechts sehen die Gesellschaften des Talanx-Konzerns als Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Insbesondere der Beachtung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an etwaige Neuerungen widmen die Gesellschaften immer große Aufmerksamkeit. Sie haben zudem entsprechende Mechanismen installiert, um künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten und die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Die lang erwartete Umsetzung der europäischen Solvency-II-Richtlinie in unmittelbar geltendes deutsches Recht ist nunmehr zum 1.1. 2016 vollzogen worden. Das neugefasste Versicherungsaufsichtsgesetz ist in Kraft getreten. Ebenfalls ab dem 1.1.2016 zu beachtende delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission wurden bereits am 17.1.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Mit Solvency II wird, ähnlich dem Ansatz von Basel II für Banken, ein Drei-Säulen-Ansatz verfolgt. Die (quantitative) Säule I regelt Einzelheiten zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Zur Berechnung des konkreten Kapitalbedarfs können die Unternehmen entweder auf ein gesetzlich vorgegebenes Standardmodell zurückgreifen oder aber ein eigenes internes Modell nutzen. Die Talanx-Gruppe startete bereits im Jahr 2007 in enger Konsultation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Entwicklung eines eigenen, auf die besondere Risikosituation der Talanx-Gruppe zugeschnittenen internen Gruppenmodells und setzte dies bereits seit Längerem im Risikomanagement und in der ökonomischen Unternehmenssteuerung erfolgreich ein.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat dieses Gruppenmodell im November 2015 genehmigt und damit bestätigt, dass die dem Modell zugrunde liegenden Methoden und Verfahren Solvency-II-konform sind.

Säule II betrifft das qualitative Risikomanagement-System und beinhaltet vor allem Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens. Im Rahmen der Säule III werden Berichterstattungspflichten der Versicherungsunternehmen geregelt, insbesondere Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit. Zusätzlich werden durch die Umsetzung von Solvency II Neuerungen im Bereich der Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen eingeführt, die auch Auswirkungen auf die Talanx-Gruppe haben werden. So besteht unter dem neuen Aufsichtsrecht eine Gruppenaufsicht, in deren Rahmen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als nationale Versicherungsaufsicht des obersten Mutterunternehmens (und Gruppenaufsichtsbehörde), die nationalen Aufsichtsbehörden der jeweiligen ausländischen Konzerngesellschaften und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in einem gemeinsamen Aufsichtskollegium zusammenarbeiten werden.

Die EIOPA veröffentlicht im Zusammenhang mit der Solvency-II-Umsetzung unverändert zahlreiche Konsultationsdokumente für Leitlinien und technische Durchführungsstandards. Der Umfang dieser Veröffentlichungen und ihr Detailgrad führen branchenweit zu einem erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Leitlinien richten sich an nationale Aufsichtsbehörden, die dann im Rahmen eines „Comply-or-explain“-Verfahrens entscheiden, welche Leitlinien sie auf nationaler Ebene umsetzen wollen. Die technischen Durchführungs- und Regulierungsstandards werden von EIOPA vorgeschlagen und formell von der Europäischen Kommission angenommen und mittels Verordnung oder Beschluss erlassen. Somit sind diese unmittelbar bindend.

Als Wertpapieremittenten unterliegen die Talanx AG sowie weitere Konzerngesellschaften ferner der Kapitalmarktaufsicht, neben Deutschland etwa in Polen und Luxemburg.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versiche-

rungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2015 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 3,0 %, da für das Geschäftsjahr 2015 der Referenzzinssatz 2,88 % beträgt. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins in den Folgejahren weiter sinken wird. Er könnte schon im Folgejahr den Wert von 2,75 % unterschreiten. Damit wäre dann auch der Bestand mit diesem Rechnungszins von der Reservestärkung betroffen.

Policen- und Antragsmodell

Der EuGH hat am 19.12.2013 ein Urteil gesprochen, mit dem er von 1994 bis 2007 geltendes Recht für europarechtswidrig erklärt. Die in § 5a Abs. 4 Satz 2 VVG a. F. verankerte einjährige Ausschlussfrist für das Policenmodell ist dem Urteil zufolge mit europäischem Recht unvereinbar. Der BGH hat mit Urteil vom 7.5.2014 aufbauend auf dem EuGH-Urteil entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. im Wege einer EU-richtlinienkonformen teleologischen Reduktion im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar sei. Das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, bestehe daher grundsätzlich fort. Eine Verwirkung des Widerspruchsrechts sei in aller Regel nicht möglich. Gegen die Entscheidung des BGH vom 7.5.2014 ist eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG anhängig.

Mit Entscheidung vom 16.7.2014 hat der BGH zudem geurteilt, dass das Policenmodell an sich nicht gegen europarechtliche Vorgaben verstößt. Eine Vorlage dieser Rechtsfrage an den EuGH sei nicht geboten. Selbst für den Fall einer Unwirksamkeit des Policenmodells verhalte sich nämlich derjenige Versicherungsnehmer treuwidrig, der trotz ordnungsgemäßer Belehrung seinem Versicherungsvertrag erst Jahre nach Vertragsabschluss widerspreche. Das Urteil des BGH wurde vom BVerfG im Rahmen der hiergegen gerichteten Verfassungsbeschwerde inzwischen bestätigt.

Schließlich hat der BGH mit Urteil vom 17.12.2014 seine Rechtsprechung vom 7.5.2014 zu nicht ordnungsgemäßen Widerspruchsbelehrungen auch auf die Fälle nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrungen im Antragsmodell erstreckt. Demnach ist auch die in § 8 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 Satz 4 VVG a. F. enthaltene einmonatige Ausschlussfrist für das Antragsmodell wegen Verstoßes gegen Europarecht im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar. Nicht ordnungsgemäß belehrten Versicherungsnehmern steht ihr Rücktrittsrecht daher auch nach Verstreichen dieser Frist zu. Folge eines wirksamen Rücktritts ist wiederum eine Rückge-

währ der empfangenen Leistungen und Nutzungen, zu der sich aber derzeit dieselben offenen Fragen wie beim Policenmodell stellen. Auch gegen das Urteil vom 17.12.2014 ist eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG anhängig.

Hinsichtlich der konkreten bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung betroffener Verträge deutete der BGH in seinem Urteil vom 7.5.2014 lediglich an, dass den eingezahlten Prämien der vom Versicherungsnehmer genossene Versicherungsschutz gegenzurechnen sei. Mit Urteil vom 29.7.2015 hat der BGH geurteilt, dass von den zu erstattenden Prämien ein Abzug von Abschluss- und Verwaltungskosten nicht zulässig sei. Sofern der Versicherungsnehmer über die Prämien hinaus aber Nutzungen geltend mache, sei er hierfür darlegungs- und beweisbelastet. Schließlich stellte der BGH mit Urteil vom 11.11.2015 fest, dass sich der Versicherungsnehmer im Rahmen der Rückabwicklung eines fondsgebundenen Lebensversicherungsvertrages eine negative Fondsentwicklung entgegenhalten lassen müsse und der Bereicherungsanspruch dementsprechend zu mindern sei. Zudem sei in der Regel davon auszugehen, dass der Versicherer aus den erhaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten keine Nutzungen gezogen habe, sodass Nutzungen tatsächlich nur aus dem Sparanteil der Prämie gezogen werden können.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Intensivierung der bestehenden Kooperationen mit unseren Sparkassenpartnern. In der gemeinsamen Zusammenarbeit haben wir die Betreuung vor Ort gestärkt, die technische Vertriebsunterstützung weiterentwickelt sowie die Serviceleistungen für Vertriebspartner und Kunden ausgebaut.

Zukunftsweisende Provisionsgestaltung

Eines der zentralen Themen war die flächendeckende Einführung eines zukunftsweisenden, mit dem Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) konformen Provisionssystems. Dadurch verteilen sich die Provisionen eines abgeschlossenen Vorsorgevertrages künftig zum Vorteil des Kunden gleichmäßiger, das heißt zu wesentlichen Teilen über die gesamte Laufzeit. Während bereits zum Jahresbeginn 2015 die meisten Sparkassen mit der neuen Provisionsgestaltung gestartet sind, folgten die weiteren Sparkassen zum Januar 2016, sodass nunmehr alle Sparkassenpartner auf das neue System umgestellt haben.

Beitritt GDV-Verhaltenskodex

Zum 1.1.2015 ist die neue leben dem GDV-Verhaltenskodex beigetreten. Ziel des GDV-Verhaltenskodexes ist, das Vertrauen der Kunden in die Versicherungswirtschaft und die Beratung von Versicherungsprodukten zu stärken und nachhaltige Verhaltensänderungen in den Versicherungsunternehmen anzustoßen. Zentrale Themen sind unter anderem klare und faire Produkte, das Kundenbedürfnis im Mittelpunkt, die Beratungsdokumentation, die Beratung des Kunden nach Abschluss, Weiterbildung der Berater und Vermittler, Vergütung im Einklang mit Kundeninteressen sowie Compliance und Beschwerdemanagement.

Qualifizierung im Vertrieb

Die Sparkassen können seit 2015 ihre Kundenberater gemeinsam mit der neuen leben im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Die Zertifizierungsmöglichkeit ist bundesweit möglich. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur der Sparkassen an.

Potenzialorientierte Vertriebsplanung

Zu den bereits etablierten Services für unsere Sparkassenpartner zählt die seit 2010 durchgeführte Benchmarking-Studie. Im bundesweiten Vergleich können die Sparkassen ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen. Mit 33 Teilnehmern haben sich im Jahr 2015 deutlich mehr Sparkassen beteiligt als in den Jahren zuvor. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert dieser Studie für die Sparkassen.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Multikanalangebot

Um die Beratungsqualität in den Sparkassen weiter zu erhöhen, haben wir die technische Vertriebsunterstützung ausgebaut. So wurde beispielsweise das Vertragsinformationssystem mit neuen Funktionalitäten ausgestattet, die den Kundenberatern die tägliche Beratung ihrer Bestandskunden vereinfachen. Hierzu zählt beispielsweise der Ausbau der technischen Vertriebsunterstützung bei der Leistungsbeantragung am Point of Sale.

Mit neuen Angeboten im Multikanalvertrieb stellen wir den Sparkassen zudem weitere Unterstützung in der Ansprache der wachsenden Gruppe der onlineaffinen Kunden zur Verfügung. Für mehrere Produkte bieten wir neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch eine Online-Berechnung mit Anbindung in die Internet-Filiale der Sparkassen. Darüber hinaus können die Sparkassen für Produkte wie „neue leben

kreditplus^{SGIRO} oder die private Unfallversicherung ihren Kunden die Möglichkeit zum Online-Direktabschluss bieten.

Der Talanx-Konzern geht davon aus, dass die Entwicklung der Digitalisierung weiter in raschem Tempo voranschreiten wird, er strebt daher weiterhin die konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse an; auch wird die Digitalisierung entscheidend für den Versicherungsvertrieb der Zukunft sein.

Verständliche und leistungsstarke Vorsorgelösungen für jeden Bedarf
Unsere Vorsorgelösungen sind auf die ganzheitlichen Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet. Besonders hervorzuheben ist hierbei der „neue leben aktivplan“, eine private Rentenversicherung mit einem Mix aus konventioneller und fondsgebundener Anlage. Kunden reagieren dadurch flexibel auf unterschiedliche Markt- und Lebenslagen. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsumfeldes und neuer gesetzlicher Regulierungsanforderungen haben wir den „neue leben aktivplan“ weiterentwickelt und die Garantien im konventionellen Teil in Form einer Bruttobeitragsgarantie neu gestaltet. Die Kunden haben dadurch die Chance auf eine höhere Überschussbeteiligung. Neu ist darüber hinaus die Einführung einer kostenlosen Pflegekomponente zum Rentenbeginn. Den Sparkassen steht das weiterentwickelte Produkt ab Januar 2016 zur Verfügung.

Zum Schutz des gesamten Versichertenkollektivs macht das niedrige Zinsumfeld eine aktive Steuerung der Einmalbeiträge erforderlich. So haben wir 2015 bei klassischen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag eine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren sowie Begrenzung der Beiträge einführt. Eine Alternative mit attraktiven Wertentwicklungschancen bietet für unsere Kunden das „neue leben strategieportfolio“. Die in Kooperation mit der DekaBank entwickelte Vorsorgelösung kombiniert die Vorteile einer professionell gemanagten Fondsanlage mit denen einer Rentenversicherung. Im Berichtsjahr haben wir das seit 2012 bei vermögenden Kunden bewährte Produkt auch für Privatkunden geöffnet und den Mindestbeitrag auf 10.000 Euro herabgesetzt.

Weiter im Fokus stand der Ausbau der Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken als eine unserer Kernkompetenzen. Hierzu zählten:

- Der Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit HDI in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung.
- Die Weiterentwicklung der Vertriebskonzepte bei Kreditschutzversicherungen. Neben dem passenden Angebot für die Absicherung privater oder gewerblicher Kredite unterstützen wir die Sparkassen durch Potenzialanalysen, einfache Prozesse zur Integ-

ration in die Systeme sowie ein modular aufgebautes Schulungskonzept.

- Darüber hinaus bieten wir den Sparkassen auch die Integration der Produkte unserer Partner HDI (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung) sowie Credit Life (Gewerbe-Kreditversicherung) in die Standardanwendungen und Verkaufssysteme.

Erhöhung der Servicequalität für Kunden

In einem zweijährigen Programm „Kunden- und Vertriebspartnerservice“ bauen wir systematisch die Servicequalität aus. Ein Beispiel hierfür ist die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland. Im September 2015 erfolgten das positive Zertifizierungsaudit des Trainingsbereiches und das Überprüfungsaudit des Antragsbereiches durch den TÜV Rheinland. Damit bestätigt uns der TÜV Rheinland die erfolgreiche Umsetzung der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 und somit die sehr hohe Prozessqualität im Kundenservice.

Solvency II

Die Talanx-Gruppe hat im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II erhalten. Das interne Modell setzt die Talanx-Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Die Genehmigung bestätigt, dass die dem Modell zugrunde liegenden Methoden und Verfahren Solvency-II-konform sind. Das neue Aufsichtsregime Solvency II tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die Leistungsstärke der neue leben Lebensversicherung AG wurde auch im Berichtsjahr durch zahlreiche Ratingagenturen bestätigt. Maßgeblich sind dafür insbesondere die Finanzstärke, die Sicherheit der Kapitalanlagen, die deutlich unter dem Branchenschnitt liegenden Verwaltungskosten sowie die marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung. Unter anderem haben wir im Jahr 2015 folgende bedeutsame Auszeichnungen erhalten:

- Standard & Poor's bewertet im Insurer Financial Strength Rating die neue leben Lebensversicherung AG mit der sehr guten Note „A+“.
- Die Ratingagentur Assekurata zeichnet die neue leben Lebensversicherung AG mit der Note „A+/sehr gut“ aus.
- Den Belastungstest Kapitalmarktrisiken der Ratingagentur Morgen & Morgen bestand die neue leben Lebensversicherung AG mit der Bestnote „Ausgezeichnet“.

- Im Finsinger-Rating in der WirtschaftsWoche erhielt die neue leben Lebensversicherung AG für ihre Finanzstärke die Höchstwertung „Fünf Sterne“.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Mit dem Unternehmensprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde ein Programm gestartet mit dem Ziel, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Hierzu wurden im Berichtsjahr sowohl für die HDI- als auch für die Bancassurance-Gesellschaften Maßnahmen entwickelt, die die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner verfolgen. Weitere Schwerpunkte sind die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Zu Beginn des Berichtsjahres fiel der Startschuss für die Projektarbeit; die Gesamtlauzeit des Programms ist auf mehrere Jahre veranschlagt.

Die diversen Teilprojekte betreffen die einzelnen Gesellschaften des Geschäftsbereichs in unterschiedlichem Maße. Exemplarisch für gesellschaftsübergreifend wirkende Maßnahmen ist die zur Mitte des Berichtsjahres gestartete Anbindung der wichtigsten Vertriebssysteme der Kooperationspartner der PB Versicherungen und der neuen Versicherungen für die HDI Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung an das primär von HDI genutzte Bestandsführungssystem Kolumbus. Das Projekt legt die Basis für die ab 2016 geplante Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit einem gemeinsamen Bestandsführungssystem für HDI Leben sowie das Leben- und Unfallgeschäft der Bancassurance.

neue leben als Arbeitgeber

Zum 31.12.2015 arbeiteten 244 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der neuen leben. Derzeit absolvieren bei der neuen leben Lebensversicherung AG sechs angehende Kaufleute für Versicherung und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, ihre Ausbildung. Im September 2016 werden voraussichtlich zwei weitere Auszubildende ihre Ausbildung aufnehmen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre anspruchsvollen Aufgaben durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen qualifiziert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neuen leben profitieren hierbei von einem umfangreichen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangebot im Konzern. Dabei steht eine funktionsbezogene Förderung und Qualifikation zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung im Vordergrund. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppen-

spezifische Personalentwicklungsprogramme, die sowohl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer aktuellen Funktion fördern als auch für zukünftige Funktionen vorbereiten.

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr um 11,3 % auf 547,5 (491,9) Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Einmalbeiträgen, die um 13,2 % auf 504,9 Mio. EUR zunahmen. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken dagegen um 7,1 % auf 42,6 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 93,1 (90,5) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % auf 1.670,6 (1.494,8) Mio. EUR.

Der Anteil der fondsgebundenen Kapital- und Rentenversicherungen nahm hierbei erwartungsgemäß weiter zu und machte mit 47,3 % erstmals den größten Anteil am gesamten Neugeschäft aus. Die Neugeschäftsbeiträge dieses Produktsegments betrugen 259,0 Mio. EUR und entfielen mit 258,3 Mio. EUR erneut fast ausschließlich auf die fondsgebundenen Rentenversicherungen – davon vor allem auf die Hybridprodukte.

Die Neugeschäftsbeiträge konventioneller Vorsorgeprodukte sanken um 2,4 % auf 249,2 Mio. EUR.

Die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – konnten dagegen um 11,1 % auf 39,3 Mio. EUR gesteigert werden.

Versicherungsbestand

Die Jahresprämie aller am 31.12.2015 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr geringfügig um 0,9 % auf 604,0 Mio. EUR. Die Versicherungssumme erhöhte sich um 1,4 % auf 25.430,8 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 24 bis 27 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 28.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 2,2 % auf 1.090,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.077,6 (1.049,3) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 15,9 Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 3,2 % auf 770,9 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile an Versicherungsnehmer betragen die ausgezahlten Leistungen 827,1 (848,8) Mio. EUR. Mit einem Anteil von 57,0 % betrafen diese Zahlungen wie in den Vorjahren überwiegend Abläufe. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 156,1 (177,8) Mio. EUR. Für fällige Renten wurde ein Betrag in Höhe von 102,4 (96,2) Mio. EUR ausgezahlt. Todesfälle machten mit einem Anteil von 8,8 % und 67,9 (55,1) Mio. EUR den geringsten Teil der Leistungen aus.

Inklusive des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen von 524,2 (555,4) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 1.351,4 (1.404,2) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 5,6 % auf 92,4 Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr infolge des gestiegenen Neugeschäfts von 75,4 Mio. EUR auf 79,2 Mio. EUR. Im Zuge der Umsetzung des LVRG konnte der Provisionsatz und infolgedessen auch der Abschlusskostensatz auf 4,7 (5,0) % gesenkt werden.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich trotz hoher Kostendisziplin auf 13,2 (12,0) Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz stieg geringfügig, konnte aber mit 1,2 % weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Damit kann unsere Gesellschaft erneut eine der niedrigsten Verwaltungskostenquoten im deutschen Lebensversicherungsmarkt vorweisen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 496,6 (412,6)¹⁾ Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 172,1 (79,9)¹⁾ Mio. EUR gegenüber. Sowohl die laufenden Erträge als auch die Aufwendungen waren wesentlich geprägt durch Wertpapierleihgeschäfte, die im Saldo 8,7 (3,3) Mio. EUR zum gesamten laufenden Ergebnis von 324,4 (332,7) Mio. EUR beigetragen haben. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,3 (3,6) %.

¹⁾ im Rahmen einer geänderten Zuordnung erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 45,9 (102,8) Mio. EUR realisiert. Die umfangreichen Realisationen wurden zur Stärkung der Reserven und der Auszahlung von Bewertungsreserven verwendet. Die Abgangsgewinne in Höhe von 46,6 (103,9) Mio. EUR resultierten aus Verkäufen am Markt. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 0,7 (1,1) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -13,8 (-15,8) Mio. EUR, wobei Abschreibungen auf Immobilienfonds und auf ein Papier der Heta Asset Resolution maßgebliche Einflussgrößen waren. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 32,2 (87,0) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 356,6 (419,7) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,7 (4,5) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Rohüberschuss von 41,1 (137,3) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis als größte Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 34,7 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 56,8 Mio. EUR aus der RfB.

Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 555,9 Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteile) für 2016 beträgt 4,0 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2016 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 62 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 62.

Gewinnverwendung

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 6,4 (15,6) Mio. EUR verzeichnet werden. Das nach der Einstellung von 1,3 Mio. EUR in die gesetzliche Rücklage verbleibende Ergebnis von 5,1 Mio. EUR wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG abgeführt.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenkapital

Nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage und Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

	31.12.2015
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
abzügl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	75.000
	38.000
Kapitalrücklage	1.473
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	14.634
Summe	54.108

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 36,9 (44,0) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 30,6 (135,8) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2015 um 519,2 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 10.012,4 (9.493,3) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 86,1 (86,4)¹⁾ % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt „A+“. Die Aktienquote blieb mit 0,6 (0,7) % auf niedrigem Niveau.

¹⁾ im Rahmen einer geänderten Zuordnung erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2015	31.12.2014	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.885	2.069	-184
Anteile an verbundenen Unternehmen	140.350	52.148	88.201
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	48.403	37.897	10.506
Beteiligungen	16.293	13.808	2.484
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	320.000	330.000	-10.000
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.227.456	1.211.852	15.603
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.862.294	2.303.004	559.290
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	12.385	17.106	-4.722
Sonstige Ausleihungen	5.378.867	5.522.131	-143.264
Andere Kapitalanlagen	98	42	56
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.402	3.207	1.195
Summe	10.012.431	9.493.266	519.166

¹⁾ ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11.598,7 (11.361,1) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven sanken auf 1.586,3 (1.867,8) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.050,6 (965,1) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 8,9 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief gegenüber dem Vorjahr infolge eines Anstiegs der Einmalbeiträge entgegen unseren ursprünglichen Erwartungen. Trotz des angekündigten Rückgangs des laufenden Neugeschäfts konnten die Neugeschäftsbeiträge und im Zuge dessen auch die Bruttobeiträge insgesamt gesteigert werden.

Wie prognostiziert entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis, welches bei geringeren Veräußerungserlösen in der anhaltenden Niedrigzinsphase entsprechend nachgab. Zusammen mit den unverändert hohen Anforderungen zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden hatte dies zur Folge, dass der vor Ergebnisabführung erzielte Jahresüberschuss erwartungsgemäß nachgab. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst war der Aufsichtsrat der Gesellschaft verpflichtet, bis zum 30. September 2015 festzulegen, welcher Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. Juni 2017 angestrebt wird. Nach eingehender Beratung hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der laufenden Aufsichtsratsmandate sowie der Vorstandsmandate und -dienstverträge beschlossen, innerhalb des genannten Zeitraums – ohne Präjudiz für mögliche anlassbezogene anderweitige Entscheidungen zu gegebener Zeit – von einem Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft von voraussichtlich 30 % und im Aufsichtsrat der Gesellschaft von weiterhin null auszugehen.

Ferner war nach dem vorgenannten Gesetz der Vorstand verpflichtet, den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen. Für die erste Führungsebene wurde eine Quote von 0 % beschlossen, in der zweiten Führungsebene eine Quote von 21,1 %.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Die aktuelle Kapitalmarktsituation ist durch äußerst niedrige Zinsen und sehr geringe Credit Spreads gekennzeichnet, wobei das extreme Niedrigzinsumfeld bereits über einen längeren Zeitraum vorherrscht. Hieraus resultiert für die deutschen Lebensversicherer ein erhebliches Risiko, weil diese ihren Kunden in der Vergangenheit entsprechend dem Marktstandard Garantieverzinsungen bis zu 4 % versprochen haben und diese Garantiezusagen sowie eine darüber ggf. hinausgehende Zinsüberschussbeteiligung derzeit nur schwer zu finanzieren sind.

Vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2015 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes unter anderem auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios für den 5-Jahres-Zeitraum von 2015 bis 2019 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion können die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven gedeckt werden.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld sowie die Durchführung von Maßnahmen, mit denen Erträge aus dem Versicherungsbestand erhöht und Aufwendungen gesenkt werden. Außerdem strebt die Gesell-

schaft weiterhin angemessene Kapitalerträge bei unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen zur Reduktion von Risiken an.

Unter den Prämissen der BaFin-Prognoserechnung sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, trotz einer potenziell angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde.

Bestandsgefährdende Risiken, das heißt wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG). Darüber hinaus werden die Regelungen des Versicherungsaufsichtsrechts zum Risikomanagement berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, das heißt, es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, das heißt Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken werden sowohl ein Internes Modell als auch das Standardmodell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen und operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe eines Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Darüber hinaus werden strategische und Reputationsrisiken sowie zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet.

Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocon-

trollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer (CRO), das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, in deren Verantwortungsbereich Risikopositionen aufgebaut werden. Im Rahmen der Risikoorganisation sind sie für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen und Risikogesprächen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Biometrischen Risiken wird insbesondere durch vorsichtige Annahmen in der Kalkulation begegnet.

Die Gesellschaft reduziert das Schwankungs- und Kumulrisiko darüber hinaus mittels Rückversicherungsdeckungen.

Die Gesellschaft untersucht das Trend- und Änderungsrisiko regelmäßig mit Hilfe aktueller Methoden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Analyse und Bewertung des Langlebkeitsrisikos in der Rentenversicherung: Die Gesellschaft stellt mit der Kalkulation der Rententariife des Neugeschäfts und der Erhöhung der Deckungsrückstellung für den Bestand an Rentenversicherungen auf Grundlage der hierfür relevanten DAV-Sterbetafeln für das Langlebkeitsrisiko sicher, dass auch im Falle eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung ausreichende Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung berücksichtigt sind. Dabei sind die Rückstellungen mit werthaltigen Aktiva bedeckt.

Stornorisiken

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass im Stornofall für Versicherungsleistungen nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen und hierdurch ungeplante Verluste durch eine Auflösung und Veräußerung von Kapitalanlagen realisiert werden.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation. Durch Steuerung der Durationen der Aktiv- und Passivseite wird dieses Risiko reduziert.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung. Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen festgelegt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung. Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an lang laufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen grundsätzlich sichergestellt ist.

Zuvor wurden in der zusammenfassenden Darstellung der Risikolage schon Ergebnisse aufsichtsbehördlich angeforderter branchenweiter Prognoserechnungen beschrieben sowie auch Maßnahmen, mit denen die Gesellschaft den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet.

Darüber hinaus bestehen bei traditionellen Lebensversicherungen auch Risiken bei einem schnellen Zinsanstieg. Zum einen resultiert dies aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann ein schnell steigendes Zinsniveau zu stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren führen. Bei vorzeitigen Vertragsbeendigungen stünden den Versicherungsnehmern die garantierten Rückkaufswerte zu, und die Versicherungsnehmer wären nicht an den ggf. entstandenen stillen

Lasten zu beteiligen. Bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen wären die stillen Lasten von der Gesellschaft zu tragen, und theoretisch wäre es denkbar, dass der Zeitwert der Kapitalanlagen nicht ausreicht, die garantierten Rückkaufswerte zu erreichen. Zudem führt die durch die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes geänderte Verteilung der Abschlusskosten in der Anfangsphase zu höheren Rückkaufswerten. Dieser Effekt wird durch das Lebensversicherungsreformgesetz seit 2015 noch verschärft.

Weitere Risiken bei Zinsanstieg werden im Folgenden im Zusammenhang mit der Zinszusatzreserve erläutert.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft wacht darüber, dass die für die Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Er hat dies nach § 11a VAG (§ 141 VAG n. F.) entsprechend bescheinigt. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG (§ 128 Abs. 5 VAG n. F.) bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der Bilanz: Eine Zinszusatzreserve ist für Tarifgenerationen zu bilden, deren Rechnungszins über einem aus einem gleitenden Durchschnitt gebildeten Markt-Referenzzins liegt. Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus frei werdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre. Hierbei verringert der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Reichen die anrechenbaren Kapitalerträge nicht zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aus, so erlaubt das Lebensversicherungsreformgesetz grundsätzlich, eine negative Mindestzuführung aus Kapitalerträgen mit positiven Mindestzuführungen aus anderen Ergebnisquellen zu verrechnen.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die Bilanz der Lebensversicherer das erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforder-

derlich wird. Der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert dabei hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz das über einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren gebildete arithmetische Mittel von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen heranzuziehen ist, kann aufgrund des noch hohen Zinsniveaus vom Anfang des Zehnjahreszeitraums und der derzeit niedrigen Swapsätze mit dem Erfordernis einer weiteren Reservestärkung auch im Geschäftsjahr 2016 gerechnet werden.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots.

Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 4/2011 [VA]) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu Mischung und Streuung sowie durch darüber hinausgehende, aus internen Risikotragfähigkeitsanalysen resultierende Risikolimiten begrenzt. Sie werden zudem neben anderen Risikofeldern regelmäßig mit Hilfe des eingesetzten Risikokapitalmodells quantifiziert und auf Basis eines Limit- und Schwellenwertsystems überwacht. Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial. Das Zinsänderungsrisiko besteht primär in einer Änderung des Kapitalmarktzinses und begründet sich in der Differenz der modifizierten Durationen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Das Marktpreisrisiko für Immobilien wird laufend beobachtet und intensiv analysiert.

Die Steuerung der Risiken aus Infrastruktur-Anlagen erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Es wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Quoten Vorkäufe durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden Vorkäufe im Direktbestand valutiert, weitere Valutierungen folgen in späteren Jahren.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2015 mit einem Gesamtbuchwert von 1.149,9 (1.068,1) Mio. EUR im Direktbestand.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	4.599,1	41,1
AA	3.207,4	28,7
A	1.981,1	17,7
BBB	1.041,2	9,3
< BBB	245,0	2,2
ohne Rating	117,0	1,0
Emittentenrisiko	11.190,8	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Bei der Beurteilung von Bonitäts- und Kreditrisiken sind die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Ratingeinstufungen zu berücksichtigen. Dabei darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemittenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.275,3	29,3
Gedekte Schuldverschreibungen	4.732,0	42,3
Industrieanleihen	763,8	6,8
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.882,3	16,8
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	420,6	3,8
Verbundene Unternehmen	51,5	0,5
Hypotheken- und Policendarlehen	65,3	0,6
Summe	11.190,8	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Auf das Risiko für den Ausfall der Rückzahlung wird für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere der Euro-Peripherie unverändert hohe Aufmerksamkeit gelegt. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Die Gesellschaft hält in ihrem Portfolio stille Beteiligungen und Namensgenussscheine der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 43,2 Mio. EUR (entspricht 0,4 % des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen), der deutlich unter dem Nennwert der Papiere liegt. Hier wird das Risiko gesehen, dass weitere Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank wird eng beobachtet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Aus gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung können sich finanzielle Risiken und Reputationsrisiken ergeben. Aktuell sind hier insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen sind die Rechtsfolgen nach wie vor nicht abschließend geklärt. Somit besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der hieraus resultierenden finanziellen Belastungen.
- Die Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene werden weiterhin beobachtet.
- Aus dem BGH-Urteil vom 10.12.2014 zur Unwirksamkeit einer Ausschlussklausel in der Restschuldversicherung wurde bisher nur eine geringe Betroffenheit festgestellt.
- In einem Urteil vom 13.1.2016 hat der BGH die Anforderungen an die transparente Darstellung der Überschussbeteiligung in Allgemeinen Versicherungsbedingungen weiter konkretisiert. Deswegen erwägt der GDV eine Änderung der Darstellung in den Musterbedingungen. Sollte sich der GDV zu einer Änderung entschließen, könnten sich höhere Aufwände durch eine dann eventuell notwendige Änderung der Versicherungsbedingungen ergeben.

Die Auswirkungen zukünftiger Entscheidungen können im Vorhinein nicht abgeschätzt werden. Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden jedoch eng überwacht.

Im Rahmen von Solvency II sind bei der Ermittlung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen die langfristigen Garantien entsprechend zu berücksichtigen und mit Eigenkapital zu hinterlegen. Der Fair-Value-Ansatz unter Solvency II führt hierbei zu starken Schwankungen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Infolge des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus verschärft sich die Situation, da die Lebensversicherer vor der Herausforderung stehen, die vertraglich zugesagte Rendite für Verpflichtungen mit hohen Zinsgarantien zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund der Unwägbarkeiten der marktkonsistenten Abbildung unter Solvency II kann daher ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf oder die Notwendigkeit eines Nettorisikoabbaus für Lebensversicherer nicht ausgeschlossen werden.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird. Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein.

Die Gesellschaft überprüft deshalb jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge wird die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern als gering angesehen. Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Risiken aus der Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen

Ausgliederungen von Funktionen und Dienstleistungen erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie entsprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den kommenden Quartalen dürfte sich die heterogene Entwicklung der Weltwirtschaft fortsetzen. Die USA befinden sich auf einem stabilen Wachstumspfad. Die solide konjunkturelle Entwicklung zeigt sich insbesondere am sehr robusten Arbeitsmarkt und am Immobilienmarkt. Dieser und die besseren Arbeitsmarktbedingungen sollten dem Konsum der privaten Haushalte nachhaltig weiter Auftrieb verleihen. Einhergehend mit gestiegenen Vermögenswerten

und geringen Inflationsraten hat das verfügbare Einkommen der US-Haushalte deutlich zugenommen und die Aufwendungen für den Schuldendienst sind spürbar gesunken. Der private Verbrauch sollte in den kommenden Quartalen der zentrale Wachstumstreiber in den USA bleiben.

Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone sollte sich in den kommenden Quartalen fortsetzen. Neben der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der EZB dürfte sich auch der niedrige Kurs des Euro weiter unterstützend auswirken. Die zuletzt positive Arbeitsmarktdynamik sollte weiter bestehen und in Verbindung mit der geringen Teuerung die Realeinkommen erhöhen und so zu mehr Konsum führen. Ebenfalls unterstützend auf den privaten Konsum sollten sich in den nächsten Monaten die niedrigen Rohstoffpreise auswirken. In den Schwellenländern hat sich die zuletzt negative Dynamik weiter beschleunigt. Wir sehen sie vor strukturellen und zyklischen Herausforderungen. Allerdings dürften die Wachstumsraten auch zukünftig sehr heterogen ausfallen. Die strukturellen Probleme in China, unter anderem die hohe Verschuldung, sollten negative Auswirkungen auf die Konjunktur haben.

Die heterogene wirtschaftliche Entwicklung zwischen der entwickelten Welt und den Schwellenländern führt zunehmend zu einer Asynchronität von Konjunktur- und damit einhergehend Inflations- und Zinszyklen. In den USA dürfte über eine Lohn- und Preisspirale Inflation entstehen, die eine kontinuierliche „Normalisierung“ der Geldpolitik erforderlich macht. Der geldpolitische Kurs der EZB dürfte hingegen aufgrund niedriger Inflationsraten, teilweise hoher Arbeitslosigkeit und heterogener, mitunter sehr moderater Wachstumsraten sehr expansiv bleiben. Die Inflationsraten im Euroraum dürften in den kommenden Monaten weiter sehr niedrig bleiben.

Kapitalmärkte

Niedrige Inflationserwartungen, anhaltende geopolitische Risiken und die im Dezember 2015 nochmals forcierte expansive Geldpolitik der EZB lassen mittelfristig weiter ein niedriges Zinsumfeld erwarten. Ein Ende dieser expansiven Geldpolitik ist im Berichtsjahr nicht zu erwarten. Im vierten Quartal verzeichneten Bundesanleihen mit Laufzeiten bis ca. acht Jahre neue historische Tiefstände. In den USA hat die Fed im Dezember 2015 die Leitzinsen angehoben. Die Fed hält bis Ende 2016 ein Zinsniveau von 1,375 % für angemessen, was drei bis vier weitere Zinsschritte für 2016 erwarten lässt.

Rechtlicher und politischer Druck auf die Ratingagenturen lässt auch künftig vorsichtige Ratingaktionen und im Zweifel eher niedrigere Ratingeinstufungen erwarten. Die Griechenland-Thematik könnte trotz der im Juli 2015 erreichten Einigung auch im Berichtsjahr wieder akut werden, wie auch die Wachstumsschwäche in China mit ne-

gativen Auswirkungen auf die Schwellenländer. Im vierten Quartal 2015 zeigten sich deutliche Aktivitäten im Primärmarkt, insbesondere nachrangige Bankenanleihen stehen im Fokus der Emittenten. Wir gehen davon aus, dass das Neuemissionsvolumen im Jahr 2016 gegenüber 2015 stabil bleibt.

Aktuell verzeichnen die Aktienmärkte in den USA und Europa relativ hohe Bewertungsniveaus. Das Gewinnwachstum dürfte in Europa noch Nachholpotenzial haben. Gleichzeitig sind die geringen Rohstoffpreise hier wahrscheinlich noch nicht vollständig eingepreist, was zusätzlich zu steigenden Gewinnen führen könnte. Insgesamt erwarten wir für die globalen Aktienmärkte eine neutrale bis unterdurchschnittliche Wertentwicklung bis zum Jahresende.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit Längerem bestehenden und auch 2016 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, wird die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2016 ein gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstantes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem das Beitragsvolumen – insbesondere das des Einmalbeitragsgeschäfts – der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr rückläufig war, geht der GDV für 2016 von einem weiteren leichten Rückgang der Beiträge aus. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2016 weiterhin belasten.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entste-

henden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein anhaltend hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen unter Solvency II für diese Produktkategorie halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, diese Garantien zukünftig kapitaleffizienter darzustellen und perspektivisch entsprechende Produkte zu entwickeln.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir das Konzernsegment Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Konzernsegment Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet und die Dunkelverarbeitungsquote erhöht werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Weiterhin ermöglicht die Digitalisierung die gezielte Auswertung umfangreicher Datenmengen. Dadurch können angemessene Preise festgesetzt und Kunden gezielt angesprochen werden. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

2016 wird die Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager 4life soll eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen werden. Das Projekt ist am 1.1.2016 gestartet und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der neuen leben in das Bestandsverwaltungssystem. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände des bisherigen Verwaltungssystems. Zukünftig können Produkte einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die neue leben ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell wird auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Die hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie das Vertrauen, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten auch für den Vorsorgebereich weiteres Wachstumspotenzial.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes befinden sich die deutschen Lebensversicherer – so auch die neue leben Lebensversicherung AG – weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld. Die neue leben entwickelt ihre Vorsorgelösungen weiter, um den Kunden auch unter den veränderten Rahmenbedingungen attraktive Leistungen zu bieten. Wie bisher ermöglicht unsere private Rentenversicherung „neue leben aktivplan“ den Kunden, flexibel auf unterschiedliche Marktlagen zu reagieren. Wer in der aktuellen Niedrigzinsphase höhere Renditechancen nutzen möchte, kann stärker auf Fonds setzen. Sollten die Kunden später ungünstige Kursentwicklungen befürchten, kann das Fondsvermögen im weiterentwickelten Tarif bereits nach einem Monat (Fondsguthaben: 1.000 Euro) wieder in den konventionellen Teil umgeschichtet werden. Bislang war dies erst nach vier Jahren möglich. Neu ist auch eine kostenlose Pflegekomponente zu Rentenbeginn. Die Neugestaltung der Garantie in Form einer Bruttobeitragsgarantie bietet darüber hinaus die Chance auf eine höhere Überschussbeteiligung im Vergleich zu herkömmlichen klassischen Rentenversicherungen. Im konventionellen Teil des weiterentwickelten „neue leben aktivplan“ bieten wir 4,0 % Gesamtverzinsung für Verträge gegen laufenden Beitrag. Diese setzt sich zusammen aus 2,9 % laufender Verzinsungen und 1,1 % Schlussüberschuss.

Zudem sehen wir gute Marktchancen durch die Weiterentwicklung unserer Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Ein anhaltender Fokus liegt weiterhin auf dem Vertrieb von Restschuldversicherungen. Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“ für jeden Bedarf an. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ausblick der neue leben Lebensversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2016 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden unsere Gesellschaft vor wachsende Herausforderungen, denen die gesamte Branche zu begegnen hat. Vor diesem Hintergrund planen wir einen deutlichen Rückgang des Neugeschäfts aus Einmalbeiträgen, der auch zu einem signifikanten Absinken der Bruttobeiträge führen wird. Dies hat zur Folge, dass sich auch bei gleichbleibenden oder selbst bei sinkenden Kosten die Kostenquote perspektivisch erhöhen wird. Ein konsequentes und bewusstes Kosten-

management wird weiterhin im Fokus der neue leben Lebensversicherung AG stehen.

Das infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus nachgebende laufende Ergebnis planen wir durch wieder ausgeweitete Realisationen zu kompensieren, sodass das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft leicht zunehmen wird. Vor dem Hintergrund der in 2016 wegfallenden Einstellungen in die gesetzliche Rücklage gehen wir davon aus, das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis dank unverändert hoher Kostendisziplin gegenüber dem Berichtsjahr leicht steigern zu können.

Hamburg, den 17. Februar 2016

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Sebastian Greif

Dr. Bodo Schmithals

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres mit dem Kurswert vom Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres	907.016	609.697		25.068.540	211.974	153.594
vom Ende des Geschäftsjahres	907.016	609.697		25.068.540	211.974	153.594
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	95.640	34.785	446.738	2.219.688	8.392	1.755
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	7.858	58.124	208.056	1	1.560
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	12	0	0
3. Übriger Zugang	0	0	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	95.640	42.643	504.862	2.427.756	8.393	3.314
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.768	1.345		94.935	2.200	599
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	34.388	18.240		829.975	9.801	8.867
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	46.556	25.048		969.273	4.237	3.884
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.420	741		86.730	179	57
5. Übriger Abgang	-181	2.989		84.532	-73	6
6. Gesamter Abgang	87.951	48.364		2.065.446	16.344	13.412
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	914.706	603.977		25.430.850	204.023	143.496

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
168.218	13.525	254.723	199.584	250.722	194.867	21.379	48.127
168.218	13.525	254.723	199.584	250.722	194.867	21.379	48.127
46.162	204	15.078	13.480	21.285	16.401	4.723	2.945
0	48	0	2.369	0	3.533	-1	349
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
46.162	252	15.078	15.848	21.285	19.934	4.722	3.294
486	26	1.519	435	488	245	75	40
18.895	471	4.367	4.365	754	1.034	571	3.503
24.233	192	6.600	8.859	11.236	10.798	250	1.316
1.181	192	407	189	551	269	102	35
2	-111	-36	1.408	4	1.615	-79	71
44.797	770	12.857	15.256	13.033	13.961	919	4.965
169.583	13.007	256.944	200.177	258.974	200.840	25.182	46.457

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	907.016 317.116	25.068.540 5.214.713	211.974 51.070	5.269.923 681.094	168.218 137.495	3.393.797 1.462.869
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	914.706 333.100	25.430.850 5.538.844	204.023 51.966	5.011.219 644.156	169.583 141.174	3.381.093 1.623.837

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	139.063	2.752.206	50.667	689.516
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	140.292	2.693.867	50.095	652.943

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	64.353
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	60.064

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
254.723	8.884.262	250.722	6.162.892	21.379	1.357.666
90.286	2.174.323	33.295	735.729	4.970	160.699
256.944	8.887.874	258.974	6.568.307	25.182	1.582.356
93.406	2.173.725	41.182	933.567	5.372	163.559

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
27.287	1.922.036	5.735	120.766	55.374	19.888
26.915	1.899.532	5.454	114.220	57.828	27.173

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

30 Bilanz zum 31.12.2015

32 Gewinn- und Verlustrechnung

34 Anhang

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

53 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

56 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

58 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
TEUR				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			3	8
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.885		2.069
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		525.046		433.854
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.227.456			1.211.852
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.862.294			2.303.004
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.385			17.106
4. Sonstige Ausleihungen	5.378.867			5.522.131
5. Andere Kapitalanlagen	98			42
		9.481.099		9.054.135
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		4.402		3.207
			10.012.431	9.493.266
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			1.050.598	965.074
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		89.864		104.522
– davon an verbundene Unternehmen: 6.863 (2.773) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.085		866
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Sonstige Forderungen		131.700		143.711
– davon an verbundene Unternehmen: 127.383 (136.882) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			222.649	249.099
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		841		831
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		67.437		179.802
III. Andere Vermögensgegenstände		7.792		7.628
			76.071	188.261
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		156.757		166.596
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		19		18
			156.776	166.613
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0	0
Summe der Aktiva			11.518.528	11.062.320

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 16. Februar 2016

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 34If HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23. November 2015 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Soweit die Deckungsrückstellung Beträge enthält, die zu Konsortialverträgen von den Konsortialführern aufgegeben wurden, stützt sich diese Bestätigung auf die entsprechenden versicherungsmathematischen Bestätigungen der Verantwortlichen Aktuar dieser Versicherer.

Hamburg, den 16. Februar 2016

Der Verantwortliche Aktuar: Gunnar Hessemann

Passiva	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	113.000			113.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	75.000			75.000
		38.000		38.000
II. Kapitalrücklage		1.473		1.473
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	9.827			8.536
2. andere Gewinnrücklagen	4.808			4.808
		14.634		13.344
			54.108	52.817
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	54.792			58.354
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	130			134
		54.662		58.220
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	9.125.228			8.652.220
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	39.483			33.628
		9.085.744		8.618.592
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	36.060			33.973
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.489			6.349
		32.571		27.624
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	555.891			577.998
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		555.891		577.998
			9.728.868	9.282.433
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.050.598		965.074
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
			1.050.598	965.074
D. Andere Rückstellungen			37.115	36.729
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			39.614	33.762
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		484.424		513.357
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.977		7.895
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 434 (944) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		191		46
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		120.633		170.207
– davon aus Steuern: 557 (571) TEUR				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 38.988 (32.603) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			608.225	691.505
Summe der Passiva			11.518.528	11.062.320

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	2015	2015	2015	2014
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.090.485			1.066.561
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-16.483			-16.311
		1.074.002		1.050.249
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.562			-928
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4			0
		3.558		-927
			1.077.560	1.049.322
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			15.918	20.661
3. Erträge aus Kapitalanlagen			556.364	527.711
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			47.609	69.551
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.852	2.820
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-770.903			-747.025
bb) Anteil der Rückversicherer	7.871			3.930
		-763.032		-743.095
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.087			-4.793
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.859			2.929
		-4.947		-1.864
			-767.979	-744.959
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag	-558.532			-554.191
b) Anteil der Rückversicherer	5.855			2.704
		-552.677		-551.487
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			-34.668	-121.617
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-89.869	-84.176
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-192.702	-100.509
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-6.239	-1.525
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-30.408	-26.188
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			25.761	39.603

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2015	2014
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	25.761	39.603
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	21.978	23.146
2. Sonstige Aufwendungen	-27.774	-31.690
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19.966	31.059
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-924	-416
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: 16.068 (14.901) TEUR	-12.611	-14.996
6. Sonstige Steuern	-16	-9
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-5.124	-14.347
8. Jahresüberschuss	1.290	1.290
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	-1.290	-1.290
10. Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) werden mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten werden die Darlehen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen grundsätzlich einheitlich bilanziert. Die strukturierten Produkte in der Anlageform von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Depotforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze aktiviert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese neue Möglichkeit nicht.

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 85,3 (71,9) Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (93 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2015	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2004 R/DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B11	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B11	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B11	3,50 %
	vor 1967	DAV 2004 R-B11	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,25 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,75 %

1) Von der Reserverstärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 % und 3,0 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 2,88 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bisher angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Daher ist bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen eine Reserveauffüllung auf der Basis der Sterbetafel 2004 R-B11 vorgenommen worden unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Für das Neugeschäft ab 2005 wird die Sterbetafel DAV 2004 R verwendet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005, 26.9.2007, 25.7.2012, 26.6.2013 und 11.9.2013 betroffenen Versicherungen sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % bis 37 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 % des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidungsordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 53 bis 54.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Für unbekannte Spätschäden wird eine Rückstellung nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre in Höhe des geschätzten künftigen Schadenbedarfs gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden prozentual entsprechend den Rückversicherungsverträgen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 35).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an der Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 0,50 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,86 %
Zinssatz:	3,89 %

Der zum 31.12.2015 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2015 als Forward-Zins nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben bzw. die voraussichtlich die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen werden. Die möglichen Inanspruchnahmen wurden mit Annahmequoten gewichtet, die auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gewählt wurden. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ein Rechnungszins von 2,17 % angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,50 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2015 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2015 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.069	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.148	88.986	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.897	15.717	0
3. Beteiligungen	13.808	2.452	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	330.000	50.000	0
Summe B.II.	433.854	157.154	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211.852	11.002.120	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.303.004	687.216	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	17.106	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.842.085	303.149	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.546.900	136.420	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50.560	1.942	0
d) übrige Ausleihungen	82.586	1	0
5. Andere Kapitalanlagen	42	187	0
Summe B.III.	9.054.135	12.131.034	0
Summe B.	9.490.058	12.288.189	0
Summe	9.490.066	12.288.189	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-5	3
-62	0	-122	1.885
-784	0	0	140.350
-5.211	0	0	48.403
-163	195	0	16.293
-60.000	0	0	320.000
-66.158	195	0	525.046
-10.984.839	5.710	-7.388	1.227.456
-127.926	0	0	2.862.294
-4.722	0	0	12.385
-230.455	0	0	3.914.780
-337.594	0	-10.000	1.335.725
-1.958	0	0	50.544
-2.556	0	-2.212	77.819
-48	0	-83	98
-11.690.098	5.710	-19.683	9.481.099
-11.756.318	5.906	-19.806	10.008.029
-11.756.318	5.906	-19.811	10.008.032

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Das Ertragswertverfahren gilt als allgemein anerkannte Methode im Sinne von § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Gemäß § 55 Abs. 3 RechVersV werden spätestens alle fünf Jahre aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt. Diese Werte werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die in jüngerer Zeit erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt. Zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich alle Grundstücke mit dem aktuellen Wert bewertet.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde standardmäßig der Barwert der künftigen schüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. In Einzelfällen wurde, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergaben, der Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt. Bei Gesellschaften, deren nennenswerte Vermögensgegenstände in Grundstücken und Gebäuden bestehen, wurden die Verkehrswerte der Grundstücke und Gebäude berücksichtigt. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wurde, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergaben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt. Für nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente erfolgte die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds des Anlagevermögens mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag

bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Option hat einen maßgeschneiderten Index als Underlying. Der Zeitwert wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelation berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.885	2.420	535
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	525.046	604.114	79.068
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.227.456	1.322.323	94.867
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.862.294	3.317.279	454.985
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	12.385	14.748	2.363
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.914.780	4.661.491	746.712
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.335.725	1.542.602	206.877
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50.544	50.544	0
d) übrige Ausleihungen	77.819	78.688	869
5. Andere Kapitalanlagen	98	100	1
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.402	4.402	0
Summe	10.012.431	11.598.710	1.586.279

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.217	3.177
Beteiligungen	5	5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.620	10.170
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	366.184	351.519
Sonstige Ausleihungen	519.776	486.751
Summe	899.802	851.622

Hierbei werden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung in das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 15,1 (0,3) Mio. EUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Anteil am Kapital
TEUR			
Inland:			
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	39.903	456	21,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	63.159	57	63,8 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

Zu B.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Spezialfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Rent-Fonds	569.186	612.170	42.985	14.575
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	420.576	465.011	44.435	6.953
NL-Master	51.458	54.161	2.703	1.073
Aktienfonds:				
Ampega nl-Global-Fonds	44.378	44.378	0	1.092
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	2.688	2.938	251	0
Summe	1.088.285	1.178.658	90.373	23.693

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	2.234,800	76,77	171.566	2.113,341	74,10	156.599
1822-Struktur Chance Plus	913,882	101,68	92.924	609,313	94,34	57.483
1822-Struktur Ertrag	532,850	45,66	24.330	798,954	47,25	37.751
1822-Struktur Ertrag Plus	1.190,167	49,34	58.723	1.301,423	50,35	65.527
1822-Struktur Wachstum	3.510,251	55,69	195.486	3.384,110	56,64	191.676
ACMBernstein-Int.Tech.A EUR	162,588	185,80	30.209	139,391	157,24	21.918
Allianz Mobil-Fonds A EUR	4.127,947	51,81	213.869	4.049,185	53,00	214.607
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	5.202,287	265,61	1.381.779	3.960,336	222,19	879.947
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	1.256,649	167,35	210.300	1.322,593	150,54	199.103
Ampega Responsibility Fonds	3.050,196	95,94	292.636	2.787,572	94,33	262.952
AriDeka CF	66.048,252	67,27	4.443.066	62.441,209	62,93	3.929.425
AXA Immoselect	13.392,611	7,38	98.837	13.419,031	11,69	156.868
AXA Ros.Global Small Cap B	546,724	28,70	15.691	485,778	25,79	12.528
AXA Ros.Pac.Ex-Jap.Eq.A1.B EUR	2.556,453	29,05	74.265	3.592,187	29,24	105.036
Best-INVEST 100	61,160	46,20	2.826	42,846	42,81	1.834
Best-INVEST 30	491,194	49,00	24.069	440,993	49,11	21.657
Best-INVEST 50	230,280	50,18	11.555	183,004	49,00	8.967
Best-INVEST Bond Satellite	1,543	45,98	71	1,173	47,26	55
BGF-Euro-Markets Fund A2	108,409	26,65	2.889	12,015	21,83	262
BGF-Global Allocation A2 EUR	27.155,551	45,09	1.224.444	25.516,214	41,28	1.053.309
BGF-Global SmallCap A2 EUR	2.642,928	76,22	201.444	2.360,796	72,73	171.701
BGF-India A2 EUR	5.891,841	25,41	149.712	4.739,857	22,95	108.780
BGF-Latin American Fund A2 EUR	6.814,463	40,75	277.689	7.042,177	52,65	370.771
BGF-World Mining A2 EUR	49.310,992	18,88	930.992	47.101,050	28,92	1.362.162
BNY Mellon Werte Fonds	1.007,898	108,33	109.186	846,877	106,70	90.362
BremenKapital Dynamik	20.781,075	48,33	1.004.349	15.782,462	49,38	779.338
BremenKapital Ertrag	7.081,328	47,79	338.417	8.602,341	50,11	431.063
BremenKapital Ertrag Plus P	99.682,221	48,81	4.865.489	66.423,287	49,90	3.314.522
BremenKapital Wachstum	62.684,655	48,95	3.068.414	44.140,284	49,58	2.188.475
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	4.746,831	101,84	483.417	4.315,968	101,33	437.337
Carmignac Emergents FCPA EUR	1.021,988	785,37	802.639	1.158,554	742,76	860.528
Carmignac Investiss. FCPA EUR	10.408,400	1.127,82	11.738.802	9.887,724	1.109,25	10.967.958
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	26.328,549	623,48	16.415.324	24.524,407	618,01	15.156.329
Carmignac Securite FCPA EUR	2.120,305	1.715,13	3.636.599	1.829,076	1.696,53	3.103.082
CS Euroreal	403,565	25,48	10.283	404,967	36,38	14.733
CS I.F.11-CSL Gl.Val.Eq.B EUR	1.083,153	8,75	9.478	852,167	8,58	7.312
db x-tr.II-iBoxx Sov.EZ ETF 1C	28,202	222,50	6.275	33,576	219,20	7.360
db x-trackers DAX ETF 1C	109,628	105,55	11.572	123,646	96,59	11.943
db x-trackers EUR St.50 DR 1C	158,604	42,63	6.762	91,009	39,44	3.589
db x-trackers MSCI Wld Idx. 1C	393,480	40,89	16.089	288,349	37,06	10.686
Degussa Ptf.Privat Aktiv	8.306,428	84,16	699.069	7.586,303	84,74	642.863
Degussa Uni.Rentenfonds	38.299,935	44,71	1.712.390	34.034,975	43,88	1.493.455
Deka Bund + S Finanz: 1-3 TF	486,787	40,64	19.783	138.011,839	41,09	5.670.906
Deka ZielGarant 2022-2025	76.997,610	106,90	8.231.045	71.862,479	106,38	7.644.731
Deka-BasisAnlage A100	6.200,636	149,17	924.949	2.584,940	137,52	355.481
Zwischensumme			64.239.698			62.582.970

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			64.239.698			62.582.970
Deka-BasisAnlage A20	2.445,570	105,69	258.472	1.510,409	104,72	158.170
Deka-BasisAnlage A40	5.234,959	109,81	574.851	2.064,434	108,21	223.392
Deka-BasisAnlage A60	11.740,978	116,97	1.373.342	5.388,608	114,38	616.349
Deka-BasisAnlage Defensiv	138,807	99,41	13.799	121,755	99,87	12.160
Deka-ConvergenceRenten CF	15.080,407	49,72	749.798	16.316,226	51,29	836.859
Deka-CorporateBond Euro CF	11.249,475	52,80	593.972	11.564,380	54,22	627.021
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	1.465,021	118,97	174.294	1.523,048	121,19	184.578
Deka-Deutschland Balance CF	153,865	111,09	17.093	10,503	113,15	1.188
Deka-DividendenStrategie CF a	16.877,860	155,09	2.617.587	6.035,384	142,99	863.000
Deka-EM Bond CF	2.608,432	92,79	242.036	2.848,166	99,30	282.823
Deka-EuroFlex Plus TF	1.417,318	43,56	61.738	2.135,588	43,79	93.517
Deka-Euroland Balance CF	34.855,624	57,08	1.989.559	28.570,726	58,87	1.681.959
Deka-Europa Select CF	6.311,714	61,89	390.632	5.296,362	52,37	277.370
Deka-EuropaBond TF	24.268,822	42,93	1.041.861	24.665,769	43,59	1.075.181
Deka-EuropaPotential CF	3.860,106	118,40	457.037	4.301,631	96,12	413.473
Deka-EuropaPotential TF	249,360	109,43	27.287	245,441	89,00	21.844
Deka-EuropaValue CF	6.206,571	46,41	288.047	5.875,356	42,95	252.347
Deka-EuroRent 2y CF	259,089	105,67	27.378	203,835	106,75	21.759
Deka-EuroRent 4y CF	43,672	113,67	4.964	65,441	114,79	7.512
Deka-EuroStocks CF	137.078,068	36,93	5.062.293	136.054,148	34,06	4.634.004
DekaFonds CF	155.130,579	101,12	15.686.804	130.834,687	90,38	11.824.839
Deka-GlobalChampions CF	2.499,678	141,07	352.630	1.089,373	130,63	142.305
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	130,599	156,71	20.466	28,313	140,06	3.966
Deka-ImmobilienEuropa	271.523,761	46,31	12.574.265	266.508,408	46,23	12.320.684
Deka-ImmobilienGlobal	73.830,001	55,76	4.116.761	72.124,727	55,46	4.000.037
Deka-Liquidität: EURO TF	44.455,143	65,37	2.906.033	48.675,625	65,69	3.197.502
Deka-LiquiditätsPlan FCP CF	3.142,771	968,19	3.042.799	2.338,451	971,18	2.271.057
Deka-LiquiditätsPlan FCP TF	1.098,929	969,96	1.065.917	965,313	972,38	938.651
DekaLux-Bond A	30.441,665	70,15	2.135.483	29.870,728	71,02	2.121.419
DekaLux-Japan CF	73,940	633,25	46.823	94,298	534,30	50.383
DekaLux-MidCap TF a.	8.785,441	70,38	618.319	9.346,683	58,29	544.818
DekaLux-PharmaTech CF	2.058,764	271,17	558.275	1.503,222	237,54	357.075
DekaLux-PharmaTech TF	542,552	263,80	143.125	472,955	232,22	109.830
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	358,717	510,64	183.175	325,013	488,73	158.844
DekaLuxTeam-Emerging Markets	10.387,768	98,63	1.024.546	8.822,702	110,03	970.762
DekaLuxTeam-GlobalSelect CF	57.919,797	161,24	9.338.988	58.518,579	151,58	8.870.246
DekaLux-USA TF	1.311,923	94,33	123.754	1.042,136	85,75	89.363
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	2.310,601	152,84	353.152	2.044,583	144,09	294.604
Deka-OptiMix Europa CF	26,453	126,17	3.338	19,159	127,52	2.443
Deka-PB Defensiv	210,548	114,44	24.095	112,071	114,29	12.809
Deka-PB Multimanager ausgew.	1.281,687	109,66	140.550	0,000	0,00	0
Deka-PB Werterhalt 2y	960,938	116,84	112.276	1.383,319	117,33	162.305
Deka-PB Werterhalt 4y	17,427	108,37	1.889	15,343	107,35	1.647
Deka-PB Wertkonzept	93,814	103,10	9.672	93,292	106,43	9.929
Deka-PrivatVorsorge AS	21.320,599	70,70	1.507.366	22.490,475	66,01	1.484.596
DekaRent-international CF	178.614,702	19,88	3.550.860	179.298,531	19,10	3.424.602
Deka-Sachwerte CF	1.385,800	102,66	142.266	511,740	104,02	53.231
Zwischensumme			139.989.366			128.285.423

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			139.989.366			128.285.423
DekaSelect-Nachhaltigkeit	94,303	110,21	10.393	52,040	110,82	5.767
DekaSpezial CF	1.740,801	314,78	547.969	1.415,470	287,64	407.146
Deka-StrategieInvest CF	1.427,617	109,89	156.881	0,000	0,00	0
Deka-Strategieportfolio aktiv	153.395,773	115,19	17.669.659	106.440,926	112,96	12.023.567
DekaStruktur: 2 Chance	647.313,232	43,02	27.847.415	701.603,367	41,08	28.821.866
DekaStruktur: 2 ChancePlus	395.332,809	42,94	16.975.591	481.905,206	39,35	18.962.970
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	126.754,940	44,26	5.610.174	134.767,401	45,04	6.069.924
DekaStruktur: 2 Wachstum	646.143,572	40,09	25.903.896	677.868,997	40,63	27.541.817
DekaStruktur: 3 Chance	549.957,150	54,27	29.846.175	562.167,132	51,93	29.193.339
DekaStruktur: 3 ChancePlus	275.047,414	61,02	16.783.393	276.140,245	55,96	15.452.808
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	439.865,581	45,93	20.203.026	459.589,710	46,77	21.495.011
DekaStruktur: 3 Wachstum	1.090.280,212	45,00	49.062.610	1.108.887,689	45,62	50.587.456
DekaStruktur: 4 Chance	365.046,032	72,53	26.476.789	340.652,135	69,41	23.644.665
DekaStruktur: 4 ChancePlus	192.322,703	93,31	17.945.631	180.654,942	85,51	15.447.804
DekaStruktur: 4 Ertrag	42.759,586	46,24	1.977.203	41.509,896	47,71	1.980.437
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	121.522,262	47,41	5.761.370	113.739,073	48,27	5.490.185
DekaStruktur: 4 Wachstum	625.268,970	51,03	31.907.476	580.280,827	51,73	30.017.927
DekaStruktur: 5 Chance	8.144,672	153,38	1.249.230	6.757,216	146,64	990.878
DekaStruktur: 5 ChancePlus	4.880,152	209,25	1.021.172	3.909,286	191,74	749.567
DekaStruktur: 5 Ertrag	1.339,236	103,91	139.160	1.346,035	107,10	144.160
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	3.109,196	105,72	328.704	1.797,821	107,48	193.230
DekaStruktur: 5 Wachstum	11.263,174	112,92	1.271.838	9.531,367	114,35	1.089.912
DekaStruktur: Chance	582.999,537	55,75	32.502.224	613.462,470	53,28	32.685.280
DekaStruktur: ErtragPlus	45.343,698	43,93	1.991.949	52.176,136	44,74	2.334.360
DekaStruktur: Wachstum	376.825,970	43,67	16.455.990	396.479,790	44,26	17.548.196
Deka-Technologie CF	11.158,983	24,44	272.726	11.287,519	20,57	232.184
Deka-Technologie TF	3.554,932	20,50	72.876	2.786,393	17,38	48.428
Deka-TeleMedien TF	1.621,636	72,32	117.277	1.506,472	64,74	97.529
DekaTresor	83.883,236	86,02	7.215.636	11.940,293	85,96	1.026.388
Deka-UmweltInvest CF	18.968,098	102,48	1.943.851	16.289,795	91,24	1.486.281
Deka-Wertkonzept CF t.	207,953	1.089,51	226.567	218,107	1.136,97	247.981
Deka-Wertkonzept defensiv CF t	280,268	99,94	28.010	168,273	102,52	17.251
Deka-Wertkonzept offensiv CF t	1.132,875	99,37	112.574	1.012,323	107,23	108.551
Deka-ZielGarant 2014-2017	941,358	105,46	99.276	956,918	105,45	100.907
Deka-ZielGarant 2018-2021	23.989,876	105,31	2.526.374	24.317,994	105,05	2.554.605
Deka-ZielGarant 2026-2029	74.377,262	104,74	7.790.274	65.315,784	104,32	6.813.743
Deka-ZielGarant 2030-2033	63.259,306	98,17	6.210.166	58.453,349	97,79	5.716.153
Deka-ZielGarant 2034-2037	51.922,409	92,31	4.792.958	47.983,789	92,75	4.450.496
Deka-ZielGarant 2038-2041	36.380,759	88,35	3.214.240	33.624,451	88,84	2.987.196
Deka-ZielGarant 2042-2045	26.498,947	84,28	2.233.331	23.673,240	85,55	2.025.246
Deka-ZielGarant 2046-2049	23.928,361	101,29	2.423.704	20.906,323	100,13	2.093.350
Deka-ZielGarant 2050-2053	72.039,071	99,02	7.133.309	64.547,449	97,22	6.275.303
Dt. Inv. I-Euro Government LC	633,445	181,57	115.015	592,928	179,18	106.241
Dt. Inv. I-Euro Hi.Yd Corp.LD	3.973,441	112,53	447.131	3.611,236	114,77	414.462
Dt. Inv. I-Gl. Agribusiness LC	3.041,830	125,77	382.571	2.204,446	137,66	303.464
Dt. Quant Eq. Low Vol. Eur. NC	13.314,948	252,92	3.367.617	14.043,616	220,18	3.092.123
DWS Akkumula	1.342,381	915,83	1.229.393	849,272	810,78	688.573
Zwischensumme			541.590.156			512.050.151

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			541.590.156			512.050.151
DWS Akt.Strategie Deutschland	286,459	351,82	100.782	167,246	273,16	45.685
DWS Balance	1.312,713	102,83	134.986	1.126,832	99,97	112.649
DWS Biotech	14.424,346	214,17	3.089.262	15.645,490	184,28	2.883.151
DWS Concept Kaldemorgen LC	1.715,129	129,82	222.658	0,000	0,00	0
DWS Deutschland	2.809,489	194,98	547.794	2.227,979	169,85	378.422
DWS Emerging Markets Typ O	9.480,001	84,86	804.473	9.385,495	87,86	824.610
DWS Euro Reserve	4.272,225	134,59	574.999	3.874,764	134,82	522.396
DWS Euroland Strategie (Rent.)	2.984,174	33,91	101.193	3.379,216	34,88	117.867
DWS European Opportunities	125,279	284,74	35.672	110,312	235,61	25.991
DWS German Equities Typ O	18.871,326	372,17	7.023.341	19.806,422	321,49	6.367.567
DWS Global Growth	1.143,518	94,62	108.200	762,443	87,81	66.950
DWS Health Care Typ O	7.321,655	235,45	1.723.884	7.611,961	198,61	1.511.812
DWS Int. Renten Typ O	17.630,929	120,79	2.129.640	17.685,155	112,46	1.988.873
DWS Investa	1.657,303	164,97	273.405	2.181,023	141,58	308.789
DWS Sachwerte	1.129,884	113,54	128.287	776,607	110,81	86.056
DWS Stiftungsfonds	1.501,694	48,27	72.487	1.211,217	49,46	59.907
DWS Technologiefonds	15.489,937	126,25	1.955.605	18.291,084	110,03	2.012.568
DWS Top Asien	9.998,015	133,85	1.338.234	9.455,332	125,62	1.187.779
DWS Top Dividende LD	216.725,672	116,20	25.183.523	152.218,932	105,70	16.089.541
DWS Top Europe	12.165,475	137,59	1.673.848	11.348,745	123,20	1.398.165
DWS Top World	9.853,829	88,10	868.122	5.239,456	80,35	420.990
DWS US Equities Typ O	5.806,131	346,64	2.012.637	6.320,868	324,60	2.051.754
DWS Vermögensbildungsfds I	183.697,454	133,27	24.481.360	175.507,735	119,90	21.043.377
DWS Vermögensbildungsfds R	517.738,945	18,81	9.738.670	497.815,050	19,20	9.558.049
DWS Vermögensmandat-Balance	1.957,358	116,91	228.835	1.592,772	113,72	181.130
DWS Vermögensmandat-Defensiv	8.445,989	105,07	887.420	7.020,125	107,96	757.893
DWS Vermögensmandat-Dynamik	4.194,413	121,24	508.531	3.765,446	115,24	433.930
DWS Vorsorge AS Dynamik	1.691,906	111,14	188.038	673,853	103,42	69.690
DWS Zukunftsressourcen	181,594	66,66	12.105	170,819	59,39	10.145
Ethna-Aktiv A	33.000,686	132,49	4.372.261	26.055,315	133,05	3.466.660
Favorit Invest ausgewogen	6.579,539	101,57	668.284	6.315,956	96,70	610.753
Favorit Invest defensiv	1.969,621	86,01	169.407	1.956,713	84,14	164.638
Favorit Invest offensiv	17.421,588	124,78	2.173.866	16.625,042	114,43	1.902.404
Fidelity American Growth A	35.267,961	35,01	1.234.556	34.016,423	31,24	1.062.611
Fidelity Asean A	92.102,203	24,06	2.215.948	95.034,397	26,73	2.540.246
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	6.300,813	32,21	202.973	5.827,074	30,28	176.466
Fidelity EUR Cash A	460.432,164	9,26	4.264.937	63.431,895	9,27	587.766
Fidelity EUR Corporate A EUR t	2.029,769	29,59	60.061	2.033,421	29,77	60.535
Fidelity Euro Bond A	120.173,886	13,33	1.601.918	116.575,822	13,53	1.577.271
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	879,062	44,57	39.180	814,086	35,10	28.574
Fidelity European A Acc EUR	41.728,573	14,89	621.338	39.324,249	13,41	527.338
Fidelity European Growth A	2.666.130,148	13,90	37.059.209	2.599.664,223	12,70	33.015.736
Fidelity Global Technology A	23.256,134	14,24	331.167	18.760,582	11,61	217.810
Fidelity Global Telecommunic.A	5.038,604	11,10	55.929	5.135,244	9,99	51.322
Fidelity International Fund A	128.479,835	42,79	5.498.046	124.964,497	38,51	4.812.497
Fidelity Japan A	95.749,200	1,44	138.025	101.363,965	1,19	120.804
Fidelity Multi Asset St.A EUR	26.060,027	13,75	358.325	24.259,849	13,05	316.591
Zwischensumme			688.803.577			633.805.907

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			688.803.577			633.805.907
Fidelity South East Asia A	123.660,491	5,87	726.096	132.059,181	5,69	752.048
FMM-Fonds	1.208,560	450,35	544.275	1.541,132	430,49	663.442
Franklin European Tot.Ret.A	847,674	10,08	8.545	1.097,057	10,12	11.102
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	164.374,217	11,32	1.860.716	109.264,259	10,78	1.177.869
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-HI	119.099,107	8,37	996.860	35.266,240	8,87	312.812
Franklin Mutual Europ.A EUR t	17.347,829	23,98	416.001	18.499,430	22,45	415.312
FvS Multiple Opportunities R	36.058,521	218,67	7.884.917	17.569,339	203,25	3.570.968
Global Top FCP	778,734	150,91	117.519	642,906	139,93	89.962
GS Growth&Em.Mkts Debt E EUR	793,419	22,66	17.979	733,886	20,38	14.957
Hamburger Stiftungsfonds UIT	160.055,208	108,37	17.345.183	173.457,484	106,03	18.391.697
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	37.658,780	54,46	2.050.897	33.495,805	49,83	1.669.096
Haspa MultiInvest-Chance	535.126,214	58,52	31.315.586	530.172,240	54,16	28.714.129
Haspa MultiInvest-Ertrag+	308.976,042	40,09	12.386.850	304.414,980	39,39	11.990.906
Haspa MultiInvest-Wachstum	1.330.555,883	46,64	62.057.126	1.266.293,108	44,97	56.945.201
Haspa PB Strategie-Chance	66,878	1.133,23	75.788	83,323	1.035,13	86.250
Haspa PB Strategie-Rendite	271,601	1.076,79	292.457	254,599	1.077,92	274.437
Haspa PB Strategie-Wachstum	4.723,279	1.153,80	5.449.719	2.707,092	1.122,58	3.038.927
Haspa Substanz	1.212,224	97,69	118.422	53,801	90,73	4.881
Haspa TrendKonzept	7.807,937	99,04	773.298	9.013,375	99,26	894.668
Haspa-PB Aktien Disc.Konzept	191,197	106,43	20.349	171,095	102,12	17.472
HSBC Aktienstr.Europa	665,122	74,76	49.725	638,587	71,67	45.768
HSBC Trinkaus Disc.strukt.AC	1.236,153	64,02	79.139	1.107,423	61,45	68.051
HSBC Trinkaus Rendite Subst.AC	328,302	56,82	18.654	311,532	56,09	17.474
HSH NH DJES Gar Anl 08/20	116.954,300	147,59	17.261.285	119.962,000	141,52	16.977.022
IFM Barbarossa: Ertrag	477,234	100,92	48.162	0,000	0,00	0
IFM Barbarossa: Wachstum	330,336	100,84	33.311	0,000	0,00	0
JB Dollar Bond B	3.315,467	306,33	1.015.636	3.265,281	277,70	906.784
JB Emerging Bond B	1.810,390	327,81	593.464	2.125,778	332,84	707.544
JB Euro Bond B	882,015	411,96	363.355	1.127,787	414,24	467.174
JB Europe Small&Mid Cap Stk. B	2.793,590	243,25	679.541	3.869,356	198,54	768.222
JB German Value Stock B	1.079,471	366,32	395.432	973,222	324,06	315.382
JB Global Equity Income B	5.459,137	118,22	645.379	6.589,176	108,26	713.344
JB Japan Stock B	3.189,717	133,10	424.559	3.989,456	109,98	438.756
JB M.-RobecoSam Gl.Sm.Eq.B EUR	38,043	113,94	4.335	36,243	107,29	3.889
JB Strategy Bal. EUR B	63.252,614	154,05	9.744.065	64.398,188	153,86	9.908.305
JB Strategy Growth EUR t	18.188,774	115,37	2.098.439	23.089,201	114,83	2.651.333
JB Strategy Income EUR	3.096,146	158,84	491.792	4.031,277	160,06	645.246
JB US Leading Stock B	337,489	487,38	164.485	311,301	437,70	136.255
JF Japan Equity Fund A USD	15.168,974	26,02	394.668	17.574,070	19,75	347.144
JPMorgan Aggregate A EUR Hedg.	876,192	8,60	7.535	879,797	8,64	7.601
JPMorgan America Equity A USD	78.686,487	132,27	10.407.756	84.123,208	114,89	9.665.002
JPMorgan As.Pac.exJ.B.F.A USD	19.197,691	85,22	1.636.029	18.802,384	84,88	1.595.922
JPMorgan China A a USD	32.819,854	41,26	1.354.303	31.493,271	41,06	1.293.155
JPMorgan EEMEA Eq.A a USD	6.212,762	36,59	227.314	6.009,908	40,00	240.396
JPMorgan Emer.Markets Eq.A USD	265.673,674	22,16	5.886.298	249.836,735	24,29	6.069.668
JPMorgan Emer.ME Eq.A a USD	14.100,385	17,57	247.760	14.075,887	20,50	288.582
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	25.983,294	8,63	224.236	25.670,680	9,15	234.887
Zwischensumme			887.758.816			817.354.950

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			887.758.816			817.354.950
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	58.175,918	30,66	1.783.674	58.427,042	31,67	1.850.384
JPMorgan Euroland Equity A EUR	63.291,503	46,84	2.964.574	62.651,244	41,33	2.589.376
JPMorgan Europe Small Cap A	12.403,279	69,12	857.315	12.881,106	54,21	698.285
JPMorgan Europe Str.Value A	163.610,768	15,05	2.462.342	175.282,993	14,15	2.480.254
JPMorgan Europe Technology A	28.771,116	19,69	566.503	27.538,237	15,58	429.046
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	25.051,229	8,16	204.418	16.385,699	11,70	191.713
JPMorgan Global Income A EUR	3.306,628	104,89	346.832	1.310,286	109,43	143.385
JPMorgan India Fund A DL	8.570,278	75,79	649.575	7.764,252	69,54	539.889
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	7.141,893	29,06	207.518	9.586,752	37,95	363.831
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	85.222,039	67,67	5.766.739	89.039,895	59,37	5.285.990
JPMorgan US Sm.Cap Gr.A a USD	1.151,562	130,02	149.723	1.280,034	119,19	152.562
JPMorgan US Technology A USD	26.623,640	9,76	259.731	25.090,518	8,17	204.976
JPMorgan US Value Fund A USD	19.649,076	20,36	400.102	18.688,835	19,75	369.164
JSS Sust. Ptf.-B.EUR P	103,125	191,28	19.726	98,725	189,81	18.739
JSS Sust.Equ.-New Pow. P	17,882	53,93	964	0,000	0,00	0
KanAm grundinvest Fonds	1.758,692	31,57	55.522	1.765,587	35,74	63.102
Kapital Plus A EUR	857,129	63,59	54.505	0,000	0,00	0
KölnFondsStruktur: Chance	5.374,399	57,15	307.147	4.793,171	55,34	265.254
KölnFondsStruktur: ChancePlus	5.870,187	43,95	257.995	5.194,334	40,94	212.656
KölnFondsStruktur: Ertrag	2.045,797	46,82	95.784	2.687,613	47,95	128.871
KölnFondsStruktur: Wachstum	7.144,608	45,93	328.152	6.576,288	47,00	309.086
Köln-Rentenfonds Deka o.A.	864,030	30,25	26.137	709,539	30,79	21.847
LBBW Dividenden Strat.EUR R	1.088,293	44,84	48.799	125,874	40,37	5.082
LBBW Global Warming	20,589	40,47	833	19,206	31,98	614
LBBW Multi Global R	167,444	97,99	16.408	0,000	0,00	0
Loys Global P	1.716,720	24,74	42.472	1.447,241	23,28	33.692
LYXOR EURO CORP. BD C EUR	43,131	140,54	6.062	50,874	141,21	7.184
M&G Global Basics Fund A	32.777,350	26,20	858.855	35.680,717	25,53	910.982
M&G Global Dividend Fund A EUR	13.956,055	19,82	276.662	9.730,999	20,12	195.754
Magellan SICAV C EUR	43.984,345	19,25	846.699	36.248,840	19,45	705.040
Metzler EUR Sm.Companies A	914,929	264,37	241.880	802,350	202,34	162.348
MS Emerging Markets Debt A	9.907,204	68,03	674.020	10.100,071	62,94	635.669
MS Emerging Markets Equity A	19.935,180	29,76	593.294	19.206,583	30,00	576.119
MS Europ.Curr.Hi.Y.Bond A	31.656,530	21,41	677.766	33.042,611	21,22	701.164
MS European Eq Alpha A	74,364	43,05	3.201	74,616	40,87	3.050
MS Global Bond Fund A	28.334,103	34,89	988.465	28.932,336	33,05	956.160
MS Strategic Bond A	101.155,365	43,19	4.368.900	102.196,783	43,54	4.449.648
MS US Advantage Fund A	4.731,500	54,31	256.948	4.178,972	43,86	183.283
Multi Invest OPR	2.693,864	42,72	115.082	2.623,087	42,74	112.111
NaspaFondsStrat: Chance Plus	86.226,422	88,67	7.645.697	80.135,236	80,54	6.454.092
NaspaFondsStrategie: Chance	397.481,068	50,95	20.251.660	410.677,476	48,47	19.905.537
NaspaFondsStrategie: Ertrag	72.749,371	48,28	3.512.340	69.965,797	49,10	3.435.321
NaspaFondsStrategie: Wachstum	256.515,936	47,20	12.107.552	236.000,222	47,46	11.200.571
Oyster European Opport. A EUR	520,128	426,29	221.725	522,308	384,18	200.660
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	2.503,722	175,25	438.777	1.793,940	169,44	303.965
Pictet Water P EUR	3.915,716	251,98	986.682	2.737,726	226,66	620.533
Pioneer Corporate Bond A EUR	8.239,465	9,13	75.226	10.383,407	9,18	95.320
Zwischensumme			960.779.798			885.527.257

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			960.779.798			885.527.257
Pioneer Global Ecology A EUR	3.112,982	242,85	755.988	3.701,199	213,45	790.021
Pioneer Inv.Total Return A	302,467	66,70	20.175	294,530	67,85	19.984
Pioneer SF EUR Commodities A	3.235,997	23,53	76.143	2.551,672	31,89	81.373
Pioneer Top Europ.Pl. A EUR	61.977,077	8,17	506.353	69.188,118	7,28	503.690
Pioneer US Research Val. A EUR	121,528	124,20	15.094	113,498	119,41	13.553
Pioneer US Mid Cap Value A EUR	0,000	0,00	0	685,000	9,89	6.775
Raiffeisen-Euro-Rent A	7.826,641	89,27	698.684	7.150,373	91,61	655.046
RenditDeka CF	81.812,776	23,44	1.917.691	107.372,416	23,66	2.540.431
Sauren Global Balanced A	60.462,631	17,37	1.050.236	52.636,242	16,25	855.339
Sauren Global Champions A	22.214,166	17,44	387.415	20.813,940	15,96	332.190
Sauren Global Defensiv A	108.807,304	15,66	1.703.922	98.802,262	15,14	1.495.866
SEB ImmoInvest	326,345	29,17	9.519	325,430	33,46	10.889
SGB Geldmarkt	7,449	74,27	553	6,524	74,89	489
SISF Front.Mkts Eq.A USD	99,467	107,10	10.653	35,670	116,67	4.162
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	501,406	10,32	5.176	120,390	9,16	1.102
SLI Gl.Abs.Return Strat.A EUR	63.642,139	12,47	793.433	31.403,642	12,20	382.996
SLI Gl.Abs.Return Strat.D EUR	4.132,127	12,98	53.641	3.969,858	12,60	50.015
Sparinvest-Global Value EUR R	727,916	225,98	164.494	704,750	200,09	141.013
SSK D NRW-Fonds R	101,494	53,83	5.463	79,242	54,24	4.298
SSK D TOP Chance	1.239,337	161,38	200.004	763,472	157,13	119.964
SSK D TOP Substanz	84,143	116,69	9.819	56,314	116,04	6.535
SSK D-Absolute-Return INKA	79,473	121,05	9.620	69,221	121,32	8.398
SSK Düsseldorf-TOP Return I	8.741,642	132,46	1.157.918	7.700,312	129,86	999.963
Swisscanto L Eq.-Gl CL. Inv. B	7.304,689	69,63	508.626	7.387,054	65,26	482.079
Swisscanto L Grn.Inv.Bal.A EUR	21.530,059	105,12	2.263.240	18.286,037	101,79	1.861.336
Swisscanto L Grn.Inv.Eq.A	18.891,122	128,73	2.431.854	16.974,122	117,08	1.987.330
Templeton Emerging Markets A t	2.089,891	24,87	51.965	3.934,251	27,80	109.369
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-H1 a	26.158,997	9,97	260.805	25.024,960	11,03	276.025
Templeton Global A EUR H1 a	128.352,483	9,87	1.266.839	101.263,531	10,72	1.085.545
Templeton Growth EUR A acc	1.044.058,503	15,61	16.297.753	983.890,879	15,12	14.876.430
Templeton U.S.Oppor. A EUR	7.303,758	11,45	83.628	0,000	0,00	0
Threadn. American Fund I	1.203.784,337	2,71	3.262.677	1.208.939,603	2,38	2.880.271
Threadn. American Select Fd I	964.643,973	2,75	2.657.515	995.368,369	2,45	2.436.463
Threadn. Europ. High Yield RGA	89.148,467	2,05	183.191	81.009,598	2,03	164.271
Threadn. European Fund I EUR	1.785.619,121	2,55	4.552.793	1.804.620,967	2,13	3.843.121
Threadn. European Select Fd I	10.193.898,390	3,14	32.026.171	10.471.066,755	2,68	28.092.825
Threadn. European Smaller Co.1	150.065,903	7,94	1.191.748	125.318,752	6,12	767.515
UBS D Konzeptfonds I	139.151,523	47,42	6.598.565	142.962,528	43,06	6.155.966
UBS D Konzeptfonds III	12.793,087	66,47	850.356	12.291,747	64,89	797.611
UBS L Money Market Fund-EUR P	337,434	836,94	282.412	288,832	837,21	241.813
ValueInv.L Global C1	19.703,523	272,03	5.359.949	19.613,770	221,95	4.353.276
Warburg Value Fund A	540,631	250,59	135.477	471,101	235,28	110.841
WestInvest InterSelect	9,938	46,52	462	4,858	46,51	226
Summe			1.050.597.821			965.073.661

Zu D.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2015	31.12.2014
<hr/> TEUR <hr/>		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	7.894	11.187
b) noch nicht fällige Ansprüche	72.622	85.764
2. Versicherungsvermittler	9.348	7.570
Summe	89.864	104.522

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2015	31.12.2014
<hr/> EUR <hr/>		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	139.042	135.931
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-139.041	-135.913
Summe	1	18

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon sind 260.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 2.000.000 Stückaktien sind jeweils zu 25 % eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen in Höhe von 75.000 (75.000) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 38.000 (38.000) TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Gesetzliche Rücklage	
Stand 1.1.2015	8.536
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	1.290
Stand 31.12.2015	9.827

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2015	577.998
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-56.775
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	34.668
Stand 31.12.2015	555.891

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	40.139
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	18.517
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	0
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	190.404
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	306.831
Summe	555.891

Kapitalbildende Lebensversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) der Tarifgruppen 26, 67 und 86 erhalten Zusatzüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Zur langfristigen Sicherstellung und Auf-

rechterhaltung dieser Zusatzüberschussanteile wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Zusatzüberschussanteilfonds) gebildet. Die Berechnungen werden nach einem von der BaFin genehmigten versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt.

Es wurden dabei folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Sterbewahrscheinlichkeiten:
Sterbetafel 1967 mod., vermindert um 50 % für Versicherungen der Tarifgruppen 26 und 67
Sterbetafeln 1986, vermindert um 35 % für Versicherungen der Tarifgruppe 86
- Zins: 7,5 % p. a.
- Storno: Stornotafel der neue leben Lebensversicherung AG

Die Einzelheiten zum Zusatzüberschussanteilfonds sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung (zuletzt genehmigt am 7.12.2015) unter Ziffer 5 festgelegt.

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11 und 12 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11 und 12 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 2,4 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 62 ff. dargestellt.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
TEUR			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.038	19.438
II. Steuerrückstellungen		1.115	4.572
III. Sonstige Rückstellungen			
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	4.562		3.804
b) übrige Personalverpflichtungen	3.112		2.624
c) Rechtsrisiken	2.100		2.100
d) Provisionen	2.015		2.838
e) zu zahlende Kosten und Gebühren	815		858
f) Restrukturierung	508		0
g) Jahresabschlusskosten	303		295
h) übrige Rückstellungen	547		200
Summe III.		13.962	12.719
Summe		37.115	36.729

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Er ermittelt sich wie folgt:

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	22.177
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-139
Summe	22.038

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert im Sinne des § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 3.742 (4.158) TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	781
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-294
Summe	488

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 293 (433) TEUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Von diesen Verbindlichkeiten haben 328.658 (356.795) TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2015	31.12.2014
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	482.764	512.331
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	1.660	1.026
Summe	484.424	513.357

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 471.958 (498.437) TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2015	2014
TEUR		
Einzelversicherungen	1.041.119	1.013.261
Kollektivversicherungen	49.366	53.299
laufende Beiträge	585.623	620.540
Einmalbeiträge	504.862	446.020
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	39.373	35.432
mit Gewinnbeteiligung	633.889	661.810
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	417.223	369.319
Summe	1.090.485	1.066.561

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen¹⁾

	2015	2015	2014
TEUR			
a) Erträge aus Beteiligungen		1.874	416
– davon aus verbundenen Unternehmen: 1.081 (17) TEUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: 1.510 (1.312) TEUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	420		332
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	501.444		421.968
Summe b)		501.863	422.300
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.906	1.066
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		46.721	103.929
Summe		556.364	527.711
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen			
a) laufende Kapitalerträge		7.188	7.642
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		88	76
Summe		7.276	7.718

1) Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Der Amortisationsbetrag wird mit den laufenden Erträgen saldiert und nicht in den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Der Ausweis der Vorjahreswerte verbleibt unverändert.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2015	2014
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	79.155	75.432
b) Verwaltungsaufwendungen	13.229	12.029
Summe	92.384	87.461
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.515	3.285
Summe	89.869	84.176

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2015	2014
TEUR		
Verdiente Beiträge	-16.487	-16.311
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.011	6.859
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.515	3.285
Veränderung der Deckungsrückstellung	5.855	2.704
Saldo	-3.105	-3.463

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen¹⁾

	2015	2014
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	172.198	79.947
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	19.806	19.490
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	698	1.072
Summe	192.702	100.509
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	193	184
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8	2
Summe	201	186

1) Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Der Amortisationsbetrag wird mit den laufenden Erträgen saldiert und nicht in den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Der Ausweis der Vorjahreswerte verbleibt unverändert.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 12.212 (7.733) TEUR.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.552 (1.223) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Aufwendungen aus der Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB und beträgt 416 (416) TEUR. Die weiteren außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 508 TEUR betreffen Aufwendungen für Restrukturierung.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in die TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG von 284.042 TEUR, in die TD Real Assets GmbH & Co. KG von 43.134 TEUR und in die HEPEP IV GmbH & Co. KG in Höhe von 2.640 TEUR. Weitere Einzahlungsverpflichtungen gegenüber weiteren Gesellschaften bestehen in Höhe von insgesamt 60.589 TEUR.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für die Gesellschaft aus der gemäß §§ 124 ff. VAG bestehenden Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Für unsere Gesellschaft ergeben sich hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 10.611 TEUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 95.501 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 10.177 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Ziffer 3 HGB bestehen für unsere Gesellschaft aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen in Höhe von 450 TEUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 324.327 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2016 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 76.397 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame Geschäfte. Das Underlying wird mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und dem Anlagevermögen zugeführt.

Sonstige aus der Bilanz und aus dem Geschäftsbericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315a Abs. 1 HGB gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Honorar des Abschlussprüfers

Zur Angabe der Honorare unseres Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2015	2014
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	20.294	18.753
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	15.884	15.855
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.532	2.554
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.454	2.349
Summe	41.164	39.511

Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 250 Mitarbeiter.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 634 TEUR. Für diesen Personenkreis bestehen keine Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 446 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 9.269 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 97 TEUR, die Bezüge des Beirats betragen 76 TEUR.

Hamburg, den 17. Februar 2016

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Sebastian Greif

Dr. Bodo Schmithals

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 1. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds	65
Beteiligung an den Bewertungsreserven.....	65
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2016	66
A. Einzel-Kapitalversicherungen	66
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverband 1)	66
1.1 Tarifgruppen 26 und 67	66
1.2 Tarifgruppe 86.....	67
1.3 Tarifgruppe 94.....	67
1.4 Tarifgruppe 00.....	68
1.5 Tarifgruppe 04.....	68
1.6 Tarifgruppe 06.....	69
1.7 Tarifgruppe 07.....	70
1.8 Tarifgruppe 08.....	71
1.9 Tarifgruppe 11.....	72
1.10 Tarifgruppe 12.....	73
1.11 Tarifgruppen 13 und 14	74
1.12 Tarifgruppe 15.....	75
2. Risikoversicherungen (Gewinnverband 2)	76
2.1 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983).....	76
2.2 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn ab 1983).....	77
2.3 Tarifgruppe 86.....	77
2.4 Tarifgruppen 94, 00, 04	77
2.5 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12.....	77
2.6 Tarifgruppen 13, 14 und 15	78
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1).....	78
3.1 Tarifgruppe 86.....	78
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	78
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3).....	79
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86	79
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08.....	79
5. Unfall-Zusatzversicherungen	79
5.1 Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15	79
B. Einzel-Rentenversicherungen.....	80
1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)	80
1.1 Tarifgruppe 51	80
1.2 Tarifgruppe 87.....	80
1.3 Tarifgruppe 95.....	81
1.4 Tarifgruppe 00.....	82
1.5 Tarifgruppe 04.....	83
1.6 Tarifgruppe 05.....	83
1.7 Tarifgruppe 06.....	84
1.8 Tarifgruppe 07.....	85
1.9 Tarifgruppe 08.....	86
1.10 Tarifgruppe 10.....	87

1.11	Tarifgruppe 11	88
1.12	Tarifgruppe 12	90
1.13	Tarifgruppe 13	92
1.14	Tarifgruppe 14	93
1.15	Tarifgruppe 15	94
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	96
2.1	Tarifgruppe 01	96
2.2	Tarifgruppe 05	96
2.3	Tarifgruppe 061	97
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10.....	97
2.5	Tarifgruppe 12	97
2.6	Tarifgruppe 13	97
2.7	Tarifgruppe 14	97
2.8	Tarifgruppe 15	98
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3).....	98
3.1	Tarifgruppe 15	98
4.	Unfall-Zusatzversicherung	98
4.1	Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15.....	98
C.	Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen	99
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	99
D.	Kollektiv-Kapitalversicherungen.....	100
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen	100
1.1	Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15.....	100
2.	Risikoversicherungen	100
2.1	Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	100
E.	Restschuldversicherungen	101
1.	Tarifgruppen 94 und 00.....	101
F.	Kollektiv-Rentenversicherungen.....	102
1.	Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15	102
G.	BUZ, EUZ, BUV	103
1.	Tarifgruppe 65.....	103
2.	Tarifgruppen 90 und 97.....	103
3.	Tarifgruppe 99.....	104
4.	Tarifgruppe 00.....	105
5.	Tarifgruppe 01.....	106
6.	Tarifgruppe 02.....	106
7.	Tarifgruppe 04.....	107
8.	Tarifgruppe 07.....	108
9.	Tarifgruppe 08.....	108
10.	Tarifgruppen 10 und 11.....	110
11.	Tarifgruppe 12.....	111
12.	Tarifgruppen 13 und 14.....	113
13.	Tarifgruppe 15.....	114
H.	Pflegerentenversicherungen	116
1.	Tarifgruppe 06.....	116
2.	Tarifgruppe 07.....	116
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11	117

4.	Tarifgruppe 12	118
5.	Tarifgruppen 13 und 14.....	118
J.	Fondsgebundene Lebensversicherungen	120
1.	Tarifgruppe 99	120
2.	Tarifgruppe 03	120
3.	Tarifgruppe 06	121
K.	Fondsgebundene Rentenversicherungen	122
1.	Tarifgruppe 01	122
2.	Tarifgruppe 05	122
3.	Tarifgruppe 06	123
4.	Tarifgruppe 061	124
5.	Tarifgruppe 07	125
6.	Tarifgruppen 071 und 08.....	126
7.	Tarifgruppen 09 und 10.....	127
8.	Tarifgruppe 12	129
9.	Tarifgruppe 13	131
10.	Tarifgruppe 14	133
11.	Tarifgruppe 15	135
L.	Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG	139
1.	Tarifgruppe 01	139
2.	Tarifgruppen 04 und 05.....	139
3.	Tarifgruppe 06	140
4.	Tarifgruppe 061	140
5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	141
6.	Tarifgruppe 12	141
7.	Tarifgruppe 14	142
8.	Tarifgruppe 15	142
M.	Rentenversicherungen nach AltZertG.....	144
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)	144
1.1	Tarifgruppe 09.....	144
1.2	Tarifgruppe 12.....	144
1.3	Tarifgruppe 14.....	145
1.4	Tarifgruppe 15.....	145
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)	146
2.1	Tarifgruppen 01 und 04	146
2.2	Tarifgruppe 05	146
2.3	Tarifgruppe 061	146
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09	146
2.5	Tarifgruppe 12.....	147
2.6	Tarifgruppe 14.....	147
2.7	Tarifgruppe 15.....	147
N.	Verzinsliche Ansammlung	148
O.	Direktgutschrift	149
P.	Tarifgruppen.....	150

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2016

Für das in 2016 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt.
Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppe I)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.12 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilssatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 11 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	65,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	1,00 ‰	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	4,50 ‰ (5,00 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 ‰ (6,00 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,25 ‰)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	8,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	10,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,85 % (4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 % (3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.9 Tarifgruppe 11

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderteter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.10 Tarifgruppe 12

1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitigem Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,95 %	(1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11 Tarifgruppen 13 und 14

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitigem Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,95 %	(1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12 Tarifgruppe 15

1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,05 % (1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,60 % (2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 % (3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

2. Risikoversicherungen (Gewinnverband 2)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983) erhalten für vollendete Versicherungsjahre bei Beendigung der Versicherung (Tod, Ablauf, Umtausch, Kündigung) einen Schlussüberschussanteil.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 67 (Versicherungsbeginn ab 1983), 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983)

2.1.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	30,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	40,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.1.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	25,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.2 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn ab 1983)

Bonus:		
männliche Versicherte	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	130,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.3 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.4 Tarifgruppen 94, 00, 04

2.4.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.4.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.5 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.5.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.5.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.6 Tarifgruppen 13, 14 und 15

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

5.1 Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppe III)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.15 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07 und 08 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt. Ab der Tarifgruppe 10 erhalten die Versicherungen während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,80 % (3,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,40 % (3,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen ab 1996 entsprechend aktuelle Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	2,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	3,50 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	4,00 % (5,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	6,00 % (7,50 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	1,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	2,50 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	3,00 % (4,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	5,00 % (6,50 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,50 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.4.2.1 Rentenbezugsgruppe 00

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.2 Rentenbezugsgruppe 02

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.3 Rentenbezugsgruppe 03

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	5,50 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	7,50 % (8,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	10,00 % (13,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	14,00 % (19,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	4,50 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	6,50 % (7,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	9,00 % (12,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	13,00 % (18,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	7,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	10,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	16,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	22,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	6,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	9,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	15,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	21,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindert sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,45 %	(0,70 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 (0,10) Prozentpunkte.

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	25,00 %	(50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 1,25 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 2,50 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,45 %	(0,70 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 (0,10) Prozentpunkte.

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	25,00 %	(50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 1,25 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 2,50 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,10 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,40 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,45 %	(0,70 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 (0,10) Prozentpunkte.

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	25,00 %	(50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 1,25 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 2,50 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,25 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	0,45 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen			
	0,75 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,75 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 (0,10) Prozentpunkte.

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:			
männliche Versicherte	39,00 %	(60,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	32,50 %	(50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 1,95 (3,00) Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,25 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.13.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung: aufgeschobene Rentenversicherungen	0,45 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
somit beginnende Rentenversicherungen	0,75 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,75 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 (0,10) Prozentpunkte.

1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,25 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.14.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	0,45 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen			
	0,60 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,75 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 (0,10) Prozentpunkte.

1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,75 %	(1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,50 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.15.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	0,80 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn vor 2016			
	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,25 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2016			
	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,05 %	(1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 (0,10) Prozentpunkte.

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppe 01

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,20 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppe 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,85 %)	1,50 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,30 %)	0,15 %	(0,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,25 %)	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	1,50 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,45 %	(0,70 %)	0,90 %	(1,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,75 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 13

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,75 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.7 Tarifgruppe 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,75 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.8 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 % (2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1		
	0,80 % (0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 % (0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Hybridrentenversicherung nach Tarif HRV2		
	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,05 % (1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

3.1 Tarifgruppe 15

Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	der gezahlten Vorjahresrente

4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

4.1 Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15

4.1.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,6 ‰ der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK wird jedoch der Risikoüberschussanteil für männliche bzw. weibliche Versicherte um 10 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Restschuldversicherungen (Bestandsgruppe VII)

1. Tarifgruppen 94 und 00

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

1.1 Restschuldversicherungen nach Tarif 10 RS

Bonus:	50,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

1.2 Kreditlebensversicherungen nach Tarif 0 RS und 0 RSK

Bonus:	20,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

F. Kollektiv-Rentenversicherungen
(Bestandsgruppe VIII)

1. Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15 bzw. B.3).

G. BUZ, EUZ, BUV
Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen,
Berufsunfähigkeits-Versicherungen
(Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

1. Tarifgruppe 65
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	---

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97
Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.2 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.3 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.3.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,45 % (0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,45 % (0,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,45 % (0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,45 % (0,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,45 % (0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,45 % (0,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,45 % (0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,45 % (0,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,95 % (1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,95 % (1,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,95 % (1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,95 % (1,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppen 13 und 14

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,10 % (1,40 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,10 % (1,40 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,10 % (1,40 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,10 % (1,40 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13. Tarifgruppe 15

13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,60 % (1,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,60 % (1,90 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,60 % (1,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,60 % (1,90 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

H. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 % (0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,45 % (0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,45 % (0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,95 % (1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

5. Tarifgruppen 13 und 14

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,95 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	----------	------------------------------

6. Tarifgruppe 15

6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,45 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	----------	------------------------------

J. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,24 %	

2. Tarifgruppe 03

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,18 %	
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:			
	0,00 %		des Beitrages
	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 %	(0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:			
	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 %	(0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

K. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe X)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital nach Tarif HRV1 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 %. Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung während der Aufschubzeit einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils. Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen ab der Tarifgruppe 09 wird kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindestto-desfallsumme vereinbart ist, Risikouberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,10 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragsersparungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,50 %	(0,85 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,45 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %	(0,10 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	(0,85 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,40 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,95 %	(1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	(0,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,25 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.3 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9. Tarifgruppe 13

9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,95 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	(0,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,25 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10. Tarifgruppe 14

10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragsersparungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,95 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	(0,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,25 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11. Tarifgruppe 15

11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,60 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,75 %	(1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,60 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,50 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(4,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,90 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,40 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,90 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:		
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,50 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	4,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	4,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre

2,90 %

jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

L. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (0,24 %)	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1 bzw. M.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,05 % (1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,05 % (1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,60 % (2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

M. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil.

Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,85 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,65 %	(4,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.2 Tarifgruppe 12

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,65 %	(4,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.3 Tarifgruppe 14

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,65 %	(4,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 15

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,65 %	(4,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,85 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,25 %)	1,50 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %		0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,50 %)	0,75 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.6 Tarifgruppe 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.7 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente

N. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p.a. verzinst:

2,85 %	(3,25 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von bis zu 2,25 %
2,23 %	(3,25 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
2,44 %	(3,25 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %	(3,25 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
1,62 %	(3,50 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %	(3,50 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

O. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird in 2016 nicht gewährt.

P. Tarifgruppen**Kapitalversicherungen**

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententariife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententariife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05, 06	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,25 %

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03, 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05, 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgegut haben nach Tarif HRV2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07, 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09, 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt dreimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich in der Sitzung am 2. März 2016 von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben als Auswirkung der seit dem 1. Januar 2016 unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine Erklärung zur fortdauernden fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fitness“) bereits für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats anlässlich der Sitzung am 25. August 2015 umfänglich über Solvency II und insbesondere die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen und den aktuellen Umsetzungsstand für die Gesellschaft im Detail informiert.

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst war die Gesellschaft aufgefordert, bis zum 30. September 2015 eine Zielgröße für Frauen in der Führungsebene sowie im Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen; die Festlegung gilt zunächst bis zum 30. Juni 2017. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung am 25. August 2015 mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Zielgröße für Frauen im Vorstand in Höhe von mindestens 30 % und für Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 0 % festgelegt.

Nach Durchführung eines detaillierten Kostenbenchmarks wurden die Ergebnisse analysiert und daraus eine Vielzahl einzelner Maßnahmen abgeleitet. Ein Teil der Maßnahmen wurde in das Programm KuRS überführt und wird in diesem Rahmen umgesetzt. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Herbstsitzung 2015 detailliert informiert und wird fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Kapitalmarktsituation und den Auswirkungen auf die Gesellschaft intensiv beschäftigt; die seitens des Vorstands ergriffenen Maßnahmen wurden ihm neben der regelmäßigen Berichterstattung unter anderem in außerordentlichen Sitzungen erläutert. Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit, die Maßnahmen hinreichend mit dem Vorstand zu diskutieren und zu hinterfragen.

Insbesondere über die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgeworfenen Fragestellungen aufgrund des Niedrigzinsumfelds und den sich für die Gesellschaft daraus ergebenden Prognoserechnungen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar informiert; die maßgeblichen Inhalte sowie die Beantwortung der Fragen wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand umfänglich offengelegt und erläutert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der Sitzung vom 12. März 2015 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 25. August 2015 zur Kenntnis gegeben. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurde zudem der quartärlliche Risikobericht der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Ferner erhielt der Aufsichtsrat bei aktuellem Anlass detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2015 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass der Aufsichtsrat sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 2. März 2016 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie die Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2015 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Ergänzend wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 2. März 2016 die Ergebnisse aus den Governance-Funktionen für das Geschäftsjahr 2015 vorgestellt. Nach den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision wurde zum 1. Januar 2016 auch die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung ebenfalls über den aktuellen Stand sowie die geplante Entwicklung und Aufgaben der Governance-Funktionen nach Solvency II informiert.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung ab 1. Januar 2015 wurde Frau Iris Kremers zum Mitglied des Vorstands unter gleichzeitiger Ernennung zur Vorstandsvorsitzenden sowie Frau Barbara Riebeling zum Mitglied des Vorstands durch den Aufsichtsrat bestellt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2015 wurde Herr Dr. Bodo Schmithals mit Wirkung ab 1. April 2015 als weiteres Vorstandsmitglied in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Herr Dr. Schmithals verantwortet das Ressort Mathematik/Produkte und Vermögensanlage und -verwaltung.

Mit gleichem Datum wurden Frau Iris Kremers unter gleichzeitiger erneuter Ernennung zur Vorstandsvorsitzenden sowie Frau Silke Fuchs als Mitglieder des Vorstands für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. November 2015 wurde Herr Sebastian Greif vorzeitig für eine volle Mandatsperiode zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Frau Riebeling hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2015 ihr Mandat als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Frau Riebeling für ihre Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft gedankt.

Herr Ulrich Rosenbaum hat mit Wirkung ab 1. Januar 2015 das Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats übernommen; er wurde aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Februar 2015 wurden Herr Hans-Jürgen Löckener, Herr Jörn Stapelfeld und Herr Dr. Martin Wienke mit Wirkung ab 1. Januar 2015 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Kox wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2015 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, 2. März 2016

Für den Aufsichtsrat:

Ulrich Rosenbaum
Vorsitzender

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg,

HRB 54716

www.neueleben.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com

Talanx AG

Geschäftsbereich Industrieversicherung <i>Industrial Lines Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland <i>Retail Germany Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International <i>Retail International Division</i>	Geschäftsbereich Rückversicherung <i>Reinsurance Division</i> Schaden- Rück- versicherung <i>Non-Life Reinsurance</i> Personen- Rück- versicherung <i>Life and Health Reinsurance</i>	Konzernfunktionen <i>Corporate Operations</i>
HDI Global SE ¹⁾	Talanx Deutschland AG	Talanx International AG	Hannover Rück SE	Talanx Asset Management GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	HDI Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Argentina)	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)	Ampega Investment GmbH
HDI-Gerling Seguros Industriais S.A. (Brazil)	HDI Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. (Brazil)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	Talanx Immobilien Management GmbH
HDI Global Network AG ²⁾	Talanx Pensionsmanagement AG	HDI Seguros S.A. (Chile)	E+S Rückversicherung AG	Talanx Service AG
HDI-Gerling de México Seguros S.A.	HDI Pensionskasse AG	Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)	Hannover Re (Ireland) Plc	Talanx Systeme AG
HDI-Gerling Verzekeringen N.V. (Netherlands)	neue leben Lebensversicherung AG	Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)	Hannover Reinsurance Africa Limited	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI-Gerling Insurance of South Africa Ltd.	neue leben Unfallversicherung AG	HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy)	International Insurance Company of Hannover SE	Talanx Reinsurance (Ireland) Ltd.
HDI Global Insurance Company (USA)	PB Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico)	Hannover Life Re of Australasia Ltd	
	PB Versicherung AG	TUIR WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	
	PB Pensionsfonds AG	TU na Życie WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Africa Limited	
	TARGO Lebensversicherung AG	TU Europa S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	TARGO Versicherung AG	TU na Życie Europa S.A. (Poland)		
		OOO Strakhovaya Kompaniya „CIV Life“ (Russia)		
		OOO Strakhovaya Kompaniya „HDI Strakhovanie“ (Russia)		
		HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)		
		HDI Seguros S.A. (Uruguay)		

¹⁾ Vormalis HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
²⁾ Vormalis HDI-Gerling Welt Service AG

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 23891-0

Telefax + 49 (0) 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

www.neueleben.de